

12. Sitzung

Dienstag, 2. Dezember 2008, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Arnet Philippe, Banga Barbara, Bucher Heinz, Kohli Alexander, von Felten Claudio, Wullimann Clivia. (6)

DG 166/2008

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Geschätzte Anwesende, ich begrüsse Sie ganz herzlich zu der Dezember-Session. Ich habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen. Eingegangen sind zwei dringliche Interpellationen, die Begründung erfolgt vor der Pause. Es handelt sich um die ID 173/2008 der Fraktion SP/Grüne «Staatsanwaltschaft einmal mehr» sowie die ID 174/2008 der Fraktion FdP «Fehlverhalten der Staatsanwaltschaft am laufenden Band». Ebenfalls eingereicht wurde ein dringlicher Auftrag der Fraktion SVP AD 171/2008 «Solothurner Sparmassnahmen (SOS) als Antwort auf die nun klar erkennbare Rezession».

K 111/2008

Kleine Anfrage Barbara Wyss-Flück (Grüne, Solothurn): Umfahrungsstrassenpolitik; Beurteilung von Strassenbegehren, Vollzugshilfe vom April 2008

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 26. August 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. November 2008.

1. *Vorstosstext*. Grundsätzlich ist die in der Einleitung geäusserte Absicht, unzweckmässige Umfahrungsstrassen zu erkennen und begründet ablehnen zu können zu begrüssen, denn damit können nicht unwesentliche Planungskosten eingespart werden. Die genannte Vollzugshilfe wirft aber ihrerseits Fragen auf.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass immerhin 11 Gemeinden ohne Weiteres die zwei ersten der geforderten Kriterien erfüllen und daraus entsprechende Begehren ableiten könnten?
2. Warum setzt der Kanton Solothurn (willkürlich) tiefere Schwellenwerte als der im Vergleich aufgeführte Kanton Aargau?

3. Die in der Vollzugshilfe genannten Kriterien beziehen sich ausschliesslich auf gemessene oder geschätzte Nachfrage (Fahrten). Demgegenüber verlangt das RPG im Kanton Solothurn grundsätzlich eine angebotsorientierte Strassenplanung. Wie rechtfertigt der Regierungsrat diesen Widerspruch zum RPG?

2. *Begründung.* Die Vollzugshilfe widerspricht teilweise dem Raumplanungsgesetz, das eine angebotsorientierte Strassenplanung verlangt. Mit der publizierten Kriterienliste wird unter Umständen das Gegenteil der in der Einleitung genannten Absicht erreicht: Gemeinden könnten ein Recht auf Planung einer Umfahrungsstrasse ableiten, wenn mehrere Kriterien erfüllt sind.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Ja. 11 Gemeinden im Kanton Solothurn weisen sowohl eine Verkehrsbelastung von mindestens 15'000 Mfz./Tag oder mindestens 10'000 Mfz./Tag und ein überdurchschnittliches Verkehrswachstum (Kriterium 1) sowie einen Schwerverkehrsanteil am Gesamtverkehr von mindestens 5% und mindestens 1'000 LKW/Tag auf. Das Erfüllen beider Kriterien bedeutet, dass eine Umfahrungsstrasse anhand eines erweiterten Kriterienkataloges näher geprüft wird. Daraus kann kein Recht auf die Planung und Realisierung einer Umfahrungsstrasse abgeleitet werden.

3.2 *Zu Frage 2.* Wir haben nicht (willkürlich) tiefere Schwellenwerte als der im Vergleich aufgeführte Kanton Aargau gesetzt.

Zum Kriterium Verkehrsbelastung: 21 von 125 Gemeinden, also 17% erfüllen das Kriterium 1. Würde man die Schwellenwerte des Kantons Aargau verwenden, so wären es lediglich zwei Gemeinden weniger. Der Unterschied ist also klein. Der Kanton Solothurn hat generell geringere Verkehrsbelastungen als der Kanton Aargau, deshalb haben wir die Schwellenwerte bei diesem Kriterium entsprechend leicht herabgesetzt.

Zum Kriterium Schwerverkehrsanteil: 11 von 125 Gemeinden, also 9%, erfüllen das Kriterium 2. Hier haben wir im Vergleich zum Kanton Aargau eine leicht strengere Bewertung angewendet. Würde man das Kriterium des Kantons Aargau, mehr als 8% oder mehr als 1'000 LKW/Tag anwenden, so würden zusätzlich vier weitere Gemeinden das Kriterium erfüllen.

3.3 *Zu Frage 3.* Die in der Vollzugshilfe genannten Kriterien beziehen sich nicht ausschliesslich auf Nachfragewerte (Fahrten). Bereits bei den Kurzbeurteilungskriterien spielen auch raumplanerische Aspekte eine Rolle (Kriterium «Nutzungsstruktur»). Die erweiterte Beurteilung umfasst schliesslich sowohl verkehrsplanerische als auch andere, nachhaltigkeitsrelevante Beurteilungskriterien und ergibt ein umfassendes Bild, welches die Notwendigkeit eines allfälligen künftigen Umfahrungsstrassenangebotes erst beurteilen lässt. Dementsprechend gibt es auch keinen Widerspruch zur Raumplanungsgesetzgebung.

V 154/2008

Vereidigung von Anna Rüefli, SP, Solothurn als Mitglied des Kantonsrats

(als Nachfolgerin von Reiner Bernath, SP)

Anna Rüefli legt das Gelübde ab.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Ich wünsche der neuen Kantonsrätin viel Erfolg und Befriedigung bei ihrer Arbeit.

SGB 157/2008

Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2009

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. Oktober 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1994 und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. Oktober 2008 (RRB-Nr. 2008/1842), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2009 werden 47'303'647 (80% von 59'129'559 Franken) beschlossen. Somit stehen für die Prämienverbilligung 2009 insgesamt 106'433'206 Franken zur Verfügung.
 2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 5. November 2008 zum Beschlusssentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 12. November 2008 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 5. November 2008.
- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 25. November 2008 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

Peter Brügger, FdP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Alle Jahre wieder wird dieses Geschäft im Kantonsrat behandelt. Der Kantonsrat hat gemäss Krankenversicherungsgesetz und kantonalem Sozialgesetz jährlich die Mittel für die Prämienverbilligung zu bewilligen.

Der Kantonsrat kann im Rahmen der Bundesvorgaben darüber entscheiden, wie hoch der Kantonsbeitrag im Verhältnis zum Bundesbeitrag festgelegt werden soll. Der Bundesbeitrag beträgt 7,5 Prozent der Richtprämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Für 2009 ergibt das für den Kanton Solothurn eine Bundesleistung von 59,224 Mio. Franken – unabhängig davon, wie hoch der Kantonsbeitrag ist. Gemäss Sozialgesetz beträgt der minimale Kantonsbeitrag 80 Prozent des Bundesbeitrages. Der Kantonsrat kann bis zu 30 Mio. Franken zusätzlich bewilligen.

Die Mittel der Krankenkassen-Prämienverbilligung, die in einem Jahr nicht beansprucht werden, stehen zum Ausgleich von allfälligen Schwankungen in den Folgejahren zur Verfügung. Sie fliessen also nicht zurück in die Staatskasse und können nicht anders eingesetzt werden. Aufgrund von nicht beanspruchten Prämienverbilligungen aus dem Vorjahr stehen in diesem Ausgleichskonto 2009 rund 10 Mio. Franken zur Verfügung. Wie gesagt sind diese Mittel zweckgebunden.

Dank diesen 10 Mio. Franken im Ausgleichskonto stehen mit einem Kantonsbeitrag entsprechend dem gesetzlichen Minimum insgesamt rund 116 Mio. Franken für die Prämienverbilligung im nächsten Jahr zur Verfügung. Gemäss den Berechnungen der Regierung in der Botschaft reichen diese 116 Mio. Franken, um die Steigerung der Krankenkassenprämien bei den Berechtigten aufzufangen. Somit kann eine gleich starke Prämienverbilligung ausgerichtet werden.

Mit diesem System ist es wiederum wie im Vorjahr möglich, Prämienverbilligungen bis zu einem massgebenden Einkommen von 84'000 Franken auszurichten. Insgesamt kommen im Kanton Solothurn 37'000 Berechtigte – Einzelpersonen und Familien – in den Genuss dieser Prämienverbilligung.

Von den Berechtigten haben 2007 lediglich 85 Prozent die ihnen zustehende Prämienverbilligung beansprucht. Gewisse Personen, welche Anrecht auf eine Prämienverbilligung hätten, verzichteten ganz bewusst darauf, ein Gesuch einzureichen. Es handelt sich vor allem um selbständig Erwerbstätige oder Personen mit Lohnausweis, welche Eigenverantwortung tragen und selbst für die Lebenshaltungskosten aufkommen wollen. Das ist dieser Kategorie hoch anzurechnen. Diejenigen, welche die Verbilligung benötigen, sollen sie auf eine einfache Art wie sie im Kanton Solothurn gehandhabt wird, auch bekommen, da sie ihnen zusteht. Die durch den Kanton erbrachte Dienstleistung, nämlich das Anschreiben der Personen, die Anrecht auf eine Reduktion haben, ist sehr bürgerfreundlich. Der administrative Aufwand um zu einer Verbilligung zu kommen ist mit einer minimalen Selbstverantwortung ohne weiteres möglich. Man darf erwarten, dass die entsprechenden Gesuche eingereicht werden. Wenn darauf verzichtet wird, ist dies zu akzeptieren. Es sind also keine weiteren Massnahmen zu ergreifen, um die Auslösungsquote der Prämienverbilligung zu erhöhen.

Die SOGEKO beantragt Ihnen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und die kantonalen Mittel in der Höhe von 47'379'230 Franken für die Prämienverbilligung 2009 zu bewilligen.

Im Namen der FdP-Fraktion erkläre ich, dass unsere Fraktion dieser Vorlage ebenfalls zustimmen wird.

Susanne Schaffner, SP. Finanzielle Anreize, ein «Zustupf» für die Haushaltkasse sollen dazu führen, dass weiterhin konsumiert wird, damit die Kaufkraft erhalten bleibt und die Konjunktur angekurbelt wird. Nicht Steuergeschenke oder Barzahlungen an die Bürgerinnen und Bürger lösen aber das Problem, sondern es gibt ein ganz einfaches Mittel, welches erst noch sozial abgestuft ist: die Ausrichtung von Krankenkassen-Prämienverbilligungen. Die monatlich wiederkehrenden Krankenkassenprämien sind für viele Familien und Personen vor allem mit mittleren Einkommen eine enorm hohe finanzielle Belastung. Die-

jenigen, welche bis heute leer ausgegangen sind, sollen in schlechten Zeiten wie im Moment, von der Prämienverbilligung profitieren können. Das gibt etwas Luft im Budget.

Die Fraktion SP/Grüne sieht es darum dieses Jahr nicht nur sozialpolitisch als dringend an, die Prämienverbilligungen ganz auszuschöpfen, sondern auch wirtschaftspolitisch. Wer daran interessiert ist, Arbeitsplätze zu erhalten und den Konsum anzukurbeln, soll unserem Erhöhungsantrag zustimmen. Das ist das Mittel, welches am schnellsten und am effizientesten wirkt, um die Privathaushalte zu entlasten. Wir wollen, dass möglichst viele Personen und damit auch der Mittelstand in den Genuss von Prämienverbilligungen kommt. Deshalb genügen die vorgesehenen Mittel nicht. Vom Kanton soll 100 Prozent des Bundesbeitrags beigesteuert werden. So sollen rund 118 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Die Reserven des letzten Jahrs, also das nicht ausgeschüttete Geld, kann dazu verwendet werden, die Durchschnittsprämie als Grundlage für die Ausrichtung der durchschnittlichen Prämienverbilligung zu nehmen. Damit kann der Verbilligungsanteil erhöht werden. Zudem sollen auch die Jugendlichen, welche 2009 massiv höhere Prämien entrichten müssen, davon profitieren.

Die Fraktion SP/Grüne ersucht Sie deshalb, dem Erhöhungsantrag zuzustimmen.

Alfons Ernst, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für eintreten und zustimmen zum Beschlusse-
sentwurf. Das Inhaltliche wurde vom Präsident der SOGEKO bereits erwähnt. Am meisten zu diskutieren
in unserer Fraktion gab der nicht abgeholte Betrag von 10 Mio. Franken und der Stellenwert der Verbil-
ligungen. Pressekommentare liessen den Eindruck aufkommen, die 116 Mio. Franken seien nur «Pea-
nuts». Das ist etwas schockierend.

Nichtsdestotrotz sind wir einverstanden mit dem Antrag der Regierung. Den Antrag der Fraktion
SP/Grüne konnten wir nicht diskutieren, da er erst heute vorlag und ich kann deshalb nicht dazu Stel-
lung nehmen.

Josef Galli, SVP. Die SVP-Fraktion ist für eintreten und stimmt zu gemäss den Diskussionen in den Kom-
missionen. Die SP-Mogelpackung lehnen wir ab. Die SP schreibt etwas von 118 Mio. Franken. Dabei
kommen dieses Jahr 116 Mio. Franken zusammen. Das heisst, es wurde unterschlagen, dass noch mehr
Geld ausgeschüttet wird. Wessen Geld ist das? Es ist das Geld des Steuerzahlers, der eigentlich auch nur
bemüht ist, seine Familie durchzubringen, ohne Sozialhilfe zu beanspruchen. Das zeigt ja auch die Tat-
sache, dass nicht der ganze Betrag abgeholt wird. Darum ist es ganz klar, dass die SVP-Fraktion den
Antrag der SP ablehnt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Fraktion SP/Grüne

Für die Prämienverbilligung 2009 werden 59'224'038 (100% von 59'224'038 Franken) beschlossen. Somit
stehen für die Prämienverbilligung 2009 insgesamt 118'448'076 zur Verfügung.

Für den Antrag SOGEKO/Regierungsrat

63 Stimmen

Dagegen

25 Stimmen

Ziffer 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Kranken-
versicherung vom 14. März 1994 und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007, nach Kenntnisnahme
von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. Oktober 2008 (RRB-Nr. 2008/1842), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2009 werden 47'379'230 (80% von 59'224'038 Franken) beschlossen. Somit stehen für die Prämienverbilligung 2009 insgesamt 106'603'268 Franken zur Verfügung.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

SGB 125/2008

Voranschlag 2009

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf vom 8. September 2008 (RRB Nr.2008/1565), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2009 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'763'718'140.–, einem Ertrag von Fr. 1'819'178'858.– und einem operativen Ertragsüberschuss von Fr. 55'460'718.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2009 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 197'720'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 68'682'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 129'038'000.– wird genehmigt.
3. Im Jahre 2009 wird der Steuerfuss auf 105% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2009 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 20 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils und der Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
6. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.
7. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.
8. Die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009 (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005) wird gemäss der Neuregelung der Investitionsrechnung (RRB 2008/1223) angepasst. Ab 1. Januar 2009 werden zukünftig alle die in eine neue Globalbudgetperiode startenden Globalbudgets der Investitionsrechnung (2009: AVT, HBA) durch eine Mehrjahresplanung ersetzt.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 19. November 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 25. November 2008 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FDP, Präsident. Ich stelle mir das Vorgehen bei der Behandlung des Geschäfts folgendermassen vor: Zuerst führen wir die Eintretensdebatte. Dann gehen wir ab Seite 79 des Voranschlags die Behörden und jedes Departement durch. Die Globalbudgets werden gemäss Auflistung im Voranschlag behandelt, seien es die bestehenden, die laufenden wie auch die neuen. Dann gehen wir zu den Kennzahlen, den Staatsbeiträgen, den Spezialfinanzierungen, den Verpflichtungskrediten, der

volkswirtschaftlichen Gliederung und am Schluss zurück zum Beschlussesentwurf mit den aktualisierten Zahlen.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Es wird schon zur Gewohnheit in unserem Kanton, bereits im Voranschlag schwarze Zahlen zu präsentieren. Zum fünften Mal nacheinander weist das Budget ein positives Ergebnis aus. Gestützt auf das gute Rechnungsergebnis 2007 und den aktualisierten IAFP hat die Finanzkommission bereits im Frühling die Vorgaben an die Departemente eingereicht. Im Gegensatz zu den Vorjahren schlossen diese Vorgaben die Teuerungszulage für 2009 ein. Der Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent plus ist für die FIKO bei der Festlegung der Budgetziele die wichtigste Kennzahl gewesen. So ist es unumgänglich, dass die Investitionen aus Eigenmitteln finanziert werden müssen, damit eine Neuverschuldung vermieden werden kann.

Mit 55,5 Mio. Franken Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung, 129 Mio. Franken Nettoinvestitionen und einem Selbstfinanzierungsgrad von 107 Prozent hat die Regierung die Erwartungen der FIKO erfüllt. Das Resultat ergibt einen Finanzierungsüberschuss von 9,6 Mio. Franken. Bereits mitberücksichtigt ist in diesem Resultat eine Teuerungszulage für das Personal von 2,7 Prozent. Das Eigenkapital wird voraussichtlich auf 253 Mio. Franken ansteigen. Dementsprechend wird 2009 die Nettoverschuldung pro Einwohner auf 940 Franken sinken.

Wer vermutet, die Beratung des Voranschlags in der FIKO sei einfach gewesen und wir hätten es uns wegen dem guten Ergebnis leicht gemacht, der täuscht sich. In den vergangenen 4 Jahren, während welchen ich als Präsidentin amten durfte, haben wir noch nie so harte Diskussionen um Leistungsziele und deren Wirkungen geführt – verknüpft mit den Finanzen. Bei der Frage, wie viel Geld für welche Leistungen notwendig sind oder wie viel Leistung für welches Geld verlangt werden kann, waren die Meinungen geteilt und wir mussten uns schlussendlich auf die Fachleute und die Fachkommissionen verlassen. Auffallend ist, dass jetzt, wo es dem Kanton finanziell wieder gut geht, generell die Leistungen ausgebaut, das Personal und damit auch die entsprechenden Beträge in den Globalbudgets aufgestockt werden. Im Hinblick auf die momentane Lage weltweit auf den Finanzmärkten und den wenig rosigen Aussichten auf die Arbeitsmarktsituation, ist die FIKO besorgt über die Entwicklung und hat versucht, das Ausgabenwachstum bei den grössten Kostentreibern in Grenzen zu halten. Dies gelang ihr aber nur zu einem kleinen Teil. Wichtig scheint uns zu sein, dass wir künftig bereits im Voranschlag über die Entwicklung beim Personalbestand in den einzelnen Departementen informiert werden und der Kantonsrat entsprechend reagieren kann.

Die Anträge zur Verbesserung des Voranschlags um 5,3 Mio. Franken auf 60,8 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung und die Korrektur von 129 auf 127 Mio. Franken in der Investitionsrechnung wie sie heute vorliegen, sind im Bereinigungsverfahren mit den Fachkommissionen und den Regierungsräten der entsprechenden Departemente ausgehandelt worden. Der Selbstfinanzierungsgrad erhöht sich somit auf 112 Prozent. In der Detailberatung werden wir noch näher auf unsere Anträge eingehen.

Was unterscheidet den Voranschlag 2009 vom Voranschlag 2008? Bei den Investitionen im Hochbauamt und im Amt für Verkehr und Tiefbau wurde die Praxis geändert. Es wird ab 2009 auf Globalbudgets verzichtet. Die neue Regelung sieht vor, die dreijährigen Globalbudgetkredite der bisherigen Investitionsrechnung künftig durch mehrjährige Verpflichtungskredite für Gross- und Kleinprojekte zu ersetzen. Die FIKO ist überzeugt, dass durch die neu geschaffene Mehrjahresplanung die Informationen für uns Kantonsräte präziser und transparenter werden. Die Mehrjahresplanung hat dann in der FIKO im Hinblick auf die weiter zunehmende grosse Verschuldung des Strassenbaufonds viel zu diskutieren gegeben. In der Beratung zum Mehrjahresprogramm des Strassenbaus werden wir darauf zurückkommen.

Normalerweise dauert eine Globalbudgetperiode 3 Jahre. Da die Globalbudgets etappenweise anfallen und um die Papierflut für uns Parlamentarier in Grenzen zu halten, laufen einige der neuen Globalbudgets ausnahmsweise nur über 2 Jahre.

Erfreulich ist die Entwicklung beim Zinsendienst. Die Schuldzinsen können erneut um 5,6 Mio. Franken gesenkt werden. Im Gegensatz steigen die Vermögenserträge um 3,6 Mio. Franken. Dank der guten Liquiditätslage des Kantons übersteigen die Vermögenserträge 2009 zum ersten Mal die Schuldzinsen. Damit fliessen pro 100 Franken Staatssteuerertrag knapp 10 Rappen Vermögensertrag in die Staatskasse.

Ebenfalls erfreulich – oder für 2009 noch erfreulich – ist die Entwicklung bei den Steuererträgen speziell bei den juristischen Personen. Dank der noch guten Konjunkturlage im 2008, welche für das Budget 2009 relevant ist, können die Steuererträge bei den juristischen Personen auf 169 Mio. Franken prognostiziert werden. Die Steuereingänge bei den natürlichen Personen schrumpfen hingegen aufgrund der Steuergesetzrevision um 8 Mio. Franken auf 565 Mio. Franken. Der Regierungsrat und die FIKO gehen davon aus, dass die Finanzkrise unseren Kanton nicht schon 2009 in einem Ausmass treffen wird, wie das zum Beispiel im Kanton Zürich erwartet wird. Ab 2010 werden auch wir über die Bücher gehen müssen um den IAFP entsprechend zu korrigieren.

Zu erwähnen ist noch, dass aus dem Ertrag der Grundstücksgewinnsteuer des Kantons und der Gemeinden je 20 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur und Heimatschutz» eingelegt werden, wie vom Kantonsrat beim Anschlussprogramm an das Mehrjahresprogramm «Natur und Landschaft» bereits für 3 Jahre beschlossen wurde.

Trotz den düsteren konjunkturellen Aussichten dürfen wir uns über das gute Ergebnis im Voranschlag 2009 freuen. Gleichzeitig mahnen uns aber die dunkeln Wolken am Finanzhimmel, dass wir gut daran tun, auch künftig an unserer restriktiven Ausgabenpolitik festzuhalten.

Zum Schluss möchte ich allen danken, die zum Voranschlag und seinem guten Ergebnis in irgend einer Art einen Beitrag geleistet haben: Der Frau Regierungsrätin und den Herren Regierungsräten und ihren Departementsvorstehern für die konstruktive Zusammenarbeit bei den Beratungen, Res Bühlmann für seine unermüdlichen Bemühungen, das Budget mit wenig finanziellem Aufwand gut leserlich und übersichtlich zu gestalten. Ganz speziell danke ich im Namen der FIKO dem Parlamentscontroller Martin Greder und Peter Hard für die immense fachliche Unterstützung.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen auf das Geschäft einzutreten und in der Detailberatung unseren Anträgen zuzustimmen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Sie gestatten mir zu Beginn einige Bemerkungen zu machen zu den exogenen, d.h. zu den von uns nicht beeinflussbaren Geschehnissen, die sich im Moment weltweit abspielen. Wir befinden uns in einer historisch einmaligen Situation. Niemand in diesem Rat hat eine solche Zeitspanne erlebt, wie sie sich in den letzten 3 Monaten abspielte. Dazu ein paar Schlagzeilen mit weltweitem Charakter: Der Automarkt ist überall auf steiler Talfahrt. Dieser ist einer der Hauptindexe für die Wirtschaft. So produziert Mercedes im Dezember nicht, Honda reduziert die Produktion um 61'000 Fahrzeuge und Opel ist am Rande des Bankrotts. Die USA haben bis jetzt 1,5 Billionen Dollar zur Rettung von Banken und Firmen, eben auch von Autofirmen, beschlossen. Weitere Billionen sind in der Pipeline. Die weltweite Rezession wird von niemandem mehr bestritten. Es ist noch nicht ganz klar, wie gross sie schlussendlich sein wird. Namhafte Ökonomen sprechen schon heute von Deflation. Deflation ist ja bekanntlich der Zustand, wenn die Wirtschaft nicht mehr wächst und die Teuerung zurückgeht. Aber auch eine gute Nachricht muss erwähnt werden. Die Öl- und Benzinpreise sind dramatisch zurückgegangen, wir sehen es alle an der Zapfsäule. Vom CO²-Standpunkt aus ist es aber weniger gut.

Jetzt noch einige «CH-Nachrichten»: Zu den beiden Grossbanken, die die Hilfe des Bundes respektive der Nationalbank beanspruchen, brauche ich wohl nicht mehr viel zu sagen. Aber vielleicht ist es Ihnen entgangen, was sich gestern an der Börse abgespielt hat. Dazu nur zwei Zahlen: der Aktienkurs der UBS sank um 12 Prozent, derjenige der CS um 14 Prozent. Ich bin froh, dass ich keine solchen Aktien habe! (*Heiterkeit im Saal*) Ein weiteres wichtiges Ereignis ist die kürzliche Senkung durch die Nationalbank des Leitzinses um ein ganzes Prozent. Ich habe so etwas noch nie erlebt. Viele Schweizer Unternehmen erleiden einen massiven Einbruch der Exportnachfrage. Es betrifft im Besonderen die Chemie, die Maschinenindustrie und die Autozulieferer. Aber auch die Zeitungen sind vom Inseratenrückgang betroffen. Vielleicht haben Sie es gehört, dass bei der Weltwoche bereits von Entlassungen gesprochen wird. Die Prognosen betreffend Arbeitslosenrate für das kommende Jahr liegen nun bei 4,2 Prozent. Andererseits geht die Teuerung angesichts des sinkenden Ölpreises zurück.

Aber nun zurück zu unserem eigentlichen Thema, dem Budget. Ich kann das meiste, was die Präsidentin der FIKO gesagt hat, unterstützen. Es war so, die erste Variante des Budgets war praktisch diejenige einer heilen Welt. Bei den Besprechungen in der FIKO konnten dann aber gewisse, nicht allzu grosse Korrekturen vorgenommen werden. Immerhin wurden Sparanträge in der Höhe von 6 Mio. Franken gutgeheissen. In einem Jahr werden wir vielleicht sagen müssen, dies sei ein Tropfen auf einen heissen Stein gewesen. Mit den Korrekturanträgen haben wir jetzt ein Budget, welches den ursprünglichen Vorgaben der FIKO entspricht, nämlich 60 Mio. Überschuss und – wir haben es bereits gehört – ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent.

Was mich bei diesem aber auch den früheren Budgets stört ist die Tatsache, dass ein beträchtlicher Anteil unserer Einnahmen exogener Art ist. Zusammen mit einer Mitarbeiterin des Finanzdepartements habe ich mir erlaubt, eine Aufstellung zu machen, die aufzeigt, woher unsere Einnahmen kommen. Die endogenen, d.h. die in unserem Kanton generierten Einnahmen sind: Steuern 880 Mio. Franken, Gebühren und Bussen 170 Mio. Franken, Zinsen und Erträge 70 Mio. Franken, Gemeindebeiträge 130 Mio. Franken. Wichtig sind aber die exogenen Einnahmen. Wir haben einen Gesamtbetrag von 1,8 Mrd. Franken an Einnahmen. Vom NFA kommen rund 210 Mio. Franken, von Bundesbeiträgen (Nationalbank und Steuern) 140 Mio. Franken und von weiteren Bundessubventionen 210 Mio. Franken. Dies ergibt immerhin eine Summe von 560 Mio. Franken, die von aussen kommen und nicht beeinflussbar sind. In den Nachrichten war heute Morgen zu hören, dass der Kanton Genf soviel in den NFA einbezahlt wie wir erhalten. Und der Kanton Genf hat sich nun gemeldet, weil er merkt, dass schlechte Zeiten kommen.

Er will mehr Steuergerechtigkeit von den Kantonen erwirken, quasi nicht mehr als Lackel dastehen und sich nicht mehr alles bieten lassen. Dies könnte uns treffen.

Wir haben den Ausführungen entnehmen können, dass die Teuerung inbegriffen ist. Aber die Teuerung, welche hier zugrunde gelegt wurde, natürlich auf den massiv überhöhten Öl- und Benzinpreisen basiert. Diese gingen aber dramatisch zurück und alle Ökonomen sind der Meinung, die Teuerung werde massiv zurückgehen. Wir werden also anfangs 2009 eine wesentlich geringere Teuerung haben als jetzt. Damit wird wahrscheinlich eine zu hohe Teuerungszulage ausbezahlt. Ich habe deshalb in der FIKO verlangt, dass in der bereinigten Fassung des Budgets der genaue Index, wo die Teuerung ausgeglichen wird, anzugeben sei. Der ist nämlich nicht drin. Bis anhin wurde er auf 4 Stellen genau angeführt. Das braucht es nicht, 2 Stellen genügen mir. (*Heiterkeit im Saal*)

Zum Schluss möchte ich noch auf unseren dringlichen Auftrag zu sprechen kommen. Wir haben ihn eingereicht, weil wir uns wegen der geschilderten Situation sorgen. Wir sind der Meinung, wir müssen jetzt handeln und nicht davon ausgehen, dass für 2009 noch alles «paletti» ist und erst 2010 Handlungsbedarf bestehen wird. Ich finde, wir müssen jetzt anfangen, uns Gedanken zu machen. Ich bin überzeugt, dass wir die Krise bereits 2009 spüren werden. Aus diesem Grund reichten wir den Auftrag ein. Trotz den düsteren Aussichten tritt die SVP-Fraktion auf das Budget ein, im Gegensatz zu der SVP-Bundesfraktion beim Bundesbudget. Wir wollen eintreten und sind mit der jetzigen Fassung zufrieden. Unsere Anträge und Anliegen sind bereits eingeflossen.

Susanne Schaffner, SP. Der Kanton Solothurn ist auf gutem Weg. Der Voranschlag 2009 setzt fort, was wir in der Vergangenheit erarbeitet haben. Durch vorsichtiges Haushalten und erfreulichen Steuereinnahmen wird auch im Jahr 2009 die Nettoverschuldung abnehmen. Der Kanton Solothurn ist liquid und bei der Budgetberatung hat die Finanzkommission mit ihren Anstössen das Budget auch noch verbessern können. Dort, wo man ohne Schaden etwas an Mehrausgaben verhindern oder wo das Ausgabenwachstum etwas gebremst werden konnte, wurde es verantwortungsvoll getan. Dies ist namentlich beim Strassenbau, bei der Solothurner Spitäl AG und bei der Staatsanwaltschaft der Fall. Alle Fraktionen haben mehr oder weniger am gleichen Strick gezogen – das ist erfreulich.

Die von vielen befürchteten grossen Abstriche auf der Einnahmenseite sind im Budget 2009 noch nicht vorzunehmen, da die Wirtschaftskrise sich erst bei den Steuereinnahmen 2010 auswirken wird. Soweit voraussehbar, ist aber bereits im Budget 2009 eine Verminderung der Steuererträge berücksichtigt worden. Die Einnahmen aus dem NFA drohen erst längerfristig zu sinken.

Wir könnten also rundum zufrieden sein, dass die Vorgaben von der FIKO erfüllt sind und uns mit den 60 Mio. Franken Überschuss ein Polster anlegen. Die Fraktion SP/Grüne gibt sich aber nicht zufrieden mit diesem Budget. Heute, wo eine Wirtschaftskrise im Anzug ist und es darum geht, dass sich die öffentliche Hand antizyklisch verhalten sollte um Schlimmeres zu verhindern, wollen und müssen wir sofort Massnahmen ergreifen.

Die Fraktion SP/Grüne verlangt daher, dass die vorgesehenen Investitionen im Hochbau so schnell wie möglich realisiert werden und das Investitionsvolumen auch voll ausgeschöpft wird. Das wirkt sich positiv auf unser einheimisches Gewerbe aus.

Ebenfalls soll jetzt so schnell wie möglich die Kaufkraft der Privathaushalte verbessert werden und zwar mit einer Massnahme, die wir im Rahmen dieses Budgets beantragen werden: Für das Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien soll mehr Geld zur Verfügung stehen. Damit erreichen wir mehr Anreize für rasche, energetische Sanierungen. Davon profitieren die solothurnischen KMU und Arbeitsplätze bleiben erhalten. Effizient wird sowohl die Wirtschaft angekurbelt wie auch die Umwelt positiv beeinflusst, respektive Energie gespart.

Die Fraktion SP/Grüne hat erkannt, dass der Kanton Solothurn abhängig ist von den Einnahmen einiger grosser juristischer Personen. Umso wichtiger ist es mit Sofortmassnahmen Arbeitsplätze zu erhalten und die Kaufkraft unserer Bevölkerung zu stärken. Massnahmen zur Ankurbelung der Konjunktur sind daher sofort zu treffen. Die Arbeitnehmenden, die Handwerker und Gewerbetreibenden sind dankbar dafür.

Die Fraktion SP/Grüne dankt allen, die zu diesem erfreulichen Budget 2009 beigetragen haben und ist für Eintreten auf diese Vorlage.

Urs Allemann, CVP. Zum fünften Mal in Folge strebt der Kanton Solothurn einen positiven Rechnungsabschluss an. Rund 60 Mio. Franken soll der Überschuss gemäss Budget 2009 betragen, sofern der Rat den Anträgen der Finanzkommission folgt. Wir haben es gehört, dass ein grosszügiger Teuerungsausgleich für das Staatspersonal gewährt worden ist. Wir haben einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent. Der Kanton kann also seine Investitionen aus eigener Kraft finanzieren ohne sich neu zu verschulden. Angesichts der momentanen Situation scheint uns das ein Grund zur Freude und Zufriedenheit zu sein. Die positiven Rechnungsabschlüsse sind keine Eintagsfliegen und wir sind auf gutem

Weg, den kommenden Generationen finanziell wieder ein gut gestelltes Haus übergeben zu können. Das ist für uns ein Teil gelebte Generationensolidarität.

Wir haben es gehört, dass wir uns aber nicht täuschen lassen sollen. Der Pfad der finanzpolitischen Tugend – wie er auch immer sein mag – ist nach wie vor schmal und steinig. Wenn wir uns in der heutigen guten Lage etwas Zeit nehmen und versuchen zu antizipieren, was auf unseren Kanton zukommen wird, so ist unschwer erkenntlich, dass zukünftig das Notwendige vom Wünschenswerten getrennt werden muss.

Stellen wir uns einmal vor, der Kanton hätte anstelle von Schulden abzubauen – wie von einzelnen Kreisen gefordert – die staatliche Pensionskasse ausfinanziert. Dieses Geld wäre im Orkus der aktuellen Finanzkrise verschwunden.

Wir wissen auch bereits heute, dass das eidgenössische Parlament die «freie Spitalwahl» beschlossen hat. Dies bringt für unseren Kanton Mehrkosten in zweistelliger Millionenhöhe. Die Zunahme der Steuereinnahmen der juristischen Personen wird im momentanen wirtschaftlichen Umfeld nicht von Dauer sein. Das gleiche gilt für den Finanzausgleich – ich verweise da auf die Vorredner. Die falsch errechneten Zahlen für den Kanton St. Gallen werden uns auch etwas kosten. Es sind Mindereinnahmen im Rahmen von 7 bis 8 Mio. Franken zu erwarten. Die Nettoszahlen des NFA werden sich auch mit weniger Steuereinnahmen begnügen müssen, da sie vor allem von der Finanzindustrie profitiert haben. Das wird heissen, es wird weniger Geld an unsern Kanton ausgeschüttet.

Im weitern haben wir grosse Investitionsvorhaben wie zum Beispiel die Umfahrungsprojekte Olten und Solothurn sowie das Spital Olten. Teilweise sind diese Projekte abgeschlossen oder sind noch voll im Gang. Es stehen aber bereits wieder neue grosse Investitionsvorhaben wie zum Beispiel die Erneuerung des Bürgerspitals Solothurn im Raum. Sie werden auch einen Haufen Geld kosten.

Im Rahmen der Beratungen der FIKO und der anderen vorberatenden Kommissionen haben wir festgestellt, dass nach wie vor Luft in den Budgets ist. Einiges konnte geändert werden. Aber man hat feststellen müssen, dass es ein ständiger Kampf ist, um auf dem finanzpolitischen Pfad der Tugend bleibt. Der Schlüssel zu einem prosperierenden Kanton liegt auch zukünftig in einer erfolgreichen Finanzpolitik, die sich in erster Linie am Machbaren orientiert und Experimente vermeidet.

Zu der Schwarzmalerei – eigentlich unser Thema – von Hannes Lutz möchte ich noch Folgendes bemerken. Sicher befindet sich die Weltwirtschaft in einer schwierigen Lage und es ist einfach, alles zu wiederholen. Die Börsenkurse steigen und sinken, es besteht zum Teil kein richtiger Markt mehr. Was wir vermeiden müssen, ist in Angstmacherei zu verfallen. Klar ist die Lage Besorgnis erregend und wir müssen uns darauf einstellen. Es hat aber keinen Wert, aus dem Rat heraus eine schlechte Stimmung zu verbreiten und den Leuten Angst einzujagen. Die Märkte sind gewissen psychologischen Mechanismen unterworfen. Ich glaube aber es ist wichtig und richtig, die Lage vernünftig einzuschätzen und uns nichts vorzumachen. Aber wir müssen nicht so tun, wie wenn die Welt morgen untergehen würde. Das bringt uns sicher nicht weiter und führt nur zu einer Verunsicherung der Bürger und das brauchen wir im Moment nicht. Die CVP/EVP-Fraktion wird auf das Budget eintreten.

Beat Loosli, FdP. Vorerst möchte die FdP-Fraktion allen an der Ausarbeitung des Budgets 2009 Beteiligten den besten Dank für die grosse Arbeit aussprechen. Es war sicher kein leichtes Unterfangen, die Balance zwischen Ausgabenwachstum und politischen Vorgaben zu erreichen.

Beim Voranschlag 2009 stellt sich die Frage, wie ein Budget mit rund 61 Mio. Franken Ertragsüberschuss im gegenwärtigen Umfeld von Finanzmarktkrise und schlechten Wirtschaftsprognosen gewürdigt werden kann. Oder mit anderen Worten: ist ein solch gutes Budget in diesem Umfeld überhaupt realistisch? Wie steht die Zunahme der Steuererträge von plus 6,2 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2008 im Kontext zu Gewinnwarnungen der Industrie und zu Verlusten bei den grossen Finanzinstituten? Dies ist relativ einfach zu beantworten und hat mit den budgettechnischen Grundlagen zu tun. Beim Steuerertrag wird der Geldfluss budgetiert und nicht die mutmassliche Steuereinschätzung der Gewinne und Einkommen. Das heisst aber auch, dass mutmassliche Verluste und tiefere steuerbare Einkommen erst ab dem Jahr 2010 zu tieferen Steuereinnahmen führen werden. Aber auch der NFA wird dabei unter Druck kommen – wir haben es bereits gehört. Nicht nur, weil der Kanton Genf eine Änderung anstrebt, sondern weil die grossen Geberkantone viel stärker von der Entwicklung der Gewinne bei Industrie und Finanzinstituten abhängig sind. Sie werden weniger in den NFA-Topf einbezahlen können und entsprechend kann auch weniger verteilt werden. Das gilt ab dem Jahr 2012.

Bei den Ausgaben ist die Würdigung etwas schwieriger. Ist die Zunahme des Sachaufwandes um plus 5,1 Prozent gegenüber der allgemeinen Teuerung per Ende Oktober von 2,6 Prozent auf die gute Stimmung angesichts des Budgetergebnisses und die gute Wirtschaftslage bis Mitte Jahr zurückzuführen? Wie steht es um die Zunahme des Personalaufwandes von plus 3,2 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2008? Eines ist sicher: Angesichts der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Lage, aber auch angesichts der bekannten Kostentreiber und Projekte (zum Beispiel Bildungsraum Nordwestschweiz, Entwicklung

Fachhochschule, HARMOS und freie Spitalwahl) ist den Ausgaben in den nächsten Jahren die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Die gute Ausgangslage des Kantons Solothurn, die mühselig in den letzten Jahren erarbeitet hat, sollte nicht aufs Spiel gesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist die FDP-Fraktion sehr gespannt auf den nächsten Finanzplan und wird ihre Finanzpolitik nicht zuletzt auch was die Aufgabenseite anbetrifft auf diesen Plan ausrichten. Damit gebe ich eine Teilantwort betreffend Dringlichkeit des Auftrags der SVP.

Das vorliegende Budget 2009 rechnet mit einem operativen Ertragsüberschuss von plus 60,8 Mio. Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von 112 Prozent. Für mich persönlich hat es in diesem Voranschlag aber auch spezielle Meilensteine: Ein Aspekt ist, dass es das beste Budget ist. Das ist positiv. Ein anderer ist die Tatsache, dass der Kanton Solothurn zum ersten Mal (zumindest, was meine Generation anbetrifft) im Budget mit einem Nettozinsbetrag von plus 0,7 Mio. Franken rechnet. Die Rechnung 2005 wies noch einen Nettozinsaufwand von 27,7 Mio. Franken, diejenige von 1999 gar noch 39,3 Mio. Franken aus! Dies zeigt unter anderem auf, wie mit einer geschickten Verschuldungspolitik der Handlungs- und Entscheidungsspielraum in der laufenden Rechnung aktiv ausgeweitet werden kann.

Der gute Selbstfinanzierungsgrad von 112 Prozent könnte zum Schluss verleiten, dass bei den Investitionen zugunsten der Kennzahlen und Verschuldung gespart wird. Mit Blick auf die budgetierten Nettoinvestitionen von 127,3 Mio. Franken kann dies mit Fug und Recht verneint werden. Verglichen mit den letzten 5 Jahren liegt die budgetierte Nettoinvestition 20 Prozent über dem Durchschnitt. Das ist ein gutes und richtiges Signal, welches an die Solothurner Wirtschaft ausgesendet wird.

Zusammenfassend können wir ein wenig stolz auf das Budget 2009 sein, dürfen aber die Risiken der kommenden Jahre für den Finanzhaushalt nicht aus den Augen verlieren. Denn der Kanton Solothurn ist und bleibt ein ressourcenschwacher Kanton. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen.

Der finanzpolitisch vorsichtige Kurs ist beizubehalten und die Investitionen auf finanzierbare, zukunftsorientierte und nachhaltige Investitionen zu beschränken. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die FDP einstimmig eintreten und im Wesentlichen Zustimmung zum Voranschlag 2009.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Den Eintretensvoten war bereits unschwer zu entnehmen, dass das Budget 2009 gewisse spezielle Aspekte aufweist. Es ist ein sehr gutes Budget, es ist fundiert, es ist nichts so dargestellt, wie es nicht ist. Aber es trägt doch in einem gewissen Sinn die Züge der auslaufenden hochkonjunkturellen Phase. Wir hoffen aber, dass das Gegenteil nicht allzu heftig sein wird. Das hat keine Auswirkungen auf das Budget 2009 und hoffentlich auch nicht auf die Rechnung 2009. Aber mit Blick auf die nächsten Jahre sind einige Überlegungen angebracht. Ich werde in der Folge noch darauf zurückkommen.

Zuerst möchte ich der Finanzkommission danken. Sie hat ihre Aufgabe wie immer sehr ernst genommen, konnte gewisse zusätzliche Einsparungsmöglichkeiten, welche politische Entscheide nötig machten, vornehmen. Danken möchte ich auch der Regierung, der Verwaltung und meinen Leuten im Departement wie auch Ihnen allen für die positive Aufnahme des Budgets. Allerdings – und das möchte ich unterstreichen – werden haushaltpolitische Fehler immer in sogenannten guten Zeiten gemacht. In schlechteren Zeiten und um eine Neuverschuldung zu vermeiden müssen dann diese Fehler korrigiert werden. Das wäre ungefähr das Schlimmste, was unserem Kanton passieren könnte. Darüber gibt es zwei Theorien. Die Einen sagen, es sei wie das Wetter, welches zu nehmen ist, wie es kommt. Ich glaube aber nicht daran. Ich glaube, man kann rechtzeitig korrigierende Massnahmen einleiten und ich möchte die Anwesenden bereits heute daran erinnern, wenn die Diskussionen über neue Finanzierungsstrukturen anstehen werden. Das ist keine Kritik, aber ich möchte als Finanzdirektor diesen haushaltpolitischen Grundsatz nicht aus den Augen zu verlieren.

Im Moment verfügen wir über einen knappen Haushaltsspielraum von 30 Prozent, Tendenz abnehmend. Weil wir feste Kostenblöcke haben, die sich in der Regel nur wenig verändern und für welche wir nicht zuständig sind und wir mit stagnierenden oder sinkenden Einnahmen rechnen müssen, führt dies zu einer Verringerung des Haushaltsspielraums von etwas weniger als einem Drittel.

Einigen Mitspielern am Tisch müssen wir auch etwas Aufmerksamkeit schenken. Der eine ist der Bund. Im Rahmen seiner momentanen Unternehmenssteuerpolitik plant er offenbar gewisse Massnahmen, von welchen selbst ich als Präsident der Finanzdirektorenkonferenz keine Kenntnis habe. Aber man pilgert offenbar mit einer sehr auffälligen Unterwürfigkeit der EU gegenüber nach Brüssel zu sogenannten Besprechungen. Letztlich wird aber über Fragen verhandelt, die die Kantone sehr stark betreffen werden. Es könnte zu Milliardenausfällen für die gesamten Schweizer Kantone kommen. Ich versichere Ihnen aber, dass wir dies so nicht akzeptieren werden.

Ganz kurz möchte ich noch auf die Finanzkrise zurückkommen. Ich weiss, es ist ein wichtiges Thema. Aber es sollte nicht verstärkt und vor allem nicht «häre gredet» werden. Trotzdem ist es aber auffällig, dass sich die Leute aus dem Grossbankenbereich, welche ich seinerzeit als Nationalrat erlebte und die uns Abende lang erzählten, was wir zu tun hätten und was der Staat alles falsch mache, nun unter den

Rock von Mutter Staat flüchten. Es droht ihnen nämlich die eigene Liquidität auszugehen. Da hat Hannes Lutz Recht. In diesem Ausmass war so etwas auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in den vergangenen Jahren nie der Fall gewesen, nämlich dass die Nationalbank die vorhandenen Reserven von 60 Mrd. Franken – hoffentlich nur virtuell – in Aussicht stellen muss, um allenfalls eine Grossbank zu stützen. Allerdings muss ich auch sagen, es gab gar keine Alternative und es musste so gemacht werden. Betrüblich ist es alleweil und diejenigen, welche letztlich die Verantwortung tragen, sind nicht diejenigen, welche die Zeche zu bezahlen haben. Die jetzige Situation möchte ich mit einem fahrenden Zug vergleichen. Er fährt nach wie vor, hat aber deutlich an Schwung verloren und die Lokomotive bekundet mehr und mehr Mühe, die zunehmend schwerer werdenden Wagen (auch der Ausgabenpolitik) zu ziehen. Aber immerhin sind wir noch auf Kurs und sind nicht entgleist. Es ist unsere Aufgabe, alles dazu beizutragen, damit dieser Umstand nicht eintritt.

Von staatlichen Konjunkturstützungsprogrammen halte ich wenig und nichts – das ist meine persönliche Ansicht. Es kommt mir vor, wie wenn eine Person in die Intensivstation eines Spitals eingeliefert wird. Er erhält zu Recht eine Infusion, die Flasche wird geleert. Aber es ist keine zweite oder dritte vorhanden. Es muss erstens alles daran gesetzt werden, damit eine solche Situation gar nicht entsteht. Zweitens ist die Wirtschaft durch flankierende Massnahmen, die auch etwas kosten dürfen, zu stützen. Am Anfang meiner Nationalratszeit wollte man die Firma Saurer retten. Es wurden Hunderte von Lastwagen in Auftrag gegeben mit dem Resultat, dass die letzten 200 Wagen in Österreich oder Deutschland gefertigt wurden. Und die Firma Saurer verschwand trotzdem. Ich stelle es etwas plakativ dar. Aber machen wir uns keine Illusionen über die Möglichkeiten, die wir haben – oder eben nicht haben.

Das Votum von Hannes Lutz reizt mich noch zu einer kurzen Replik. Auch ich habe die Nachrichten heute Morgen gehörte. Ich möchte aber meinem Genfer Kollegen David Hiler, den ich sehr gut kenne, nicht allzu nahe treten. Festzuhalten ist aber, dass gewisse Kantone ein Supersteuersubstrat haben, worunter auch Genf zu erwähnen ist. Und der neue Finanzausgleich hat eben gerade diesen grossen Vorteil, dass nur noch geschaut wird, über welche Ressourcen ein Kanton verfügt. Was mit diesem Geld gemacht wird ist zweitrangig. Aus unserer Optik müssen sie einfach Beiträge an den sogenannten Ressourcenausgleich abliefern. Und das macht der Kanton Genf in einem gewissen Ausmass zu Recht. Hätten wir die Ausgabenstrukturen dieses Kantons, würden wir in einigen Jahren wieder über rote Zahlen sprechen. Das kann es nicht sein.

Nun ein letztes Wort zur Frage des Teuerungsausgleichs. Ich halte diesen vom Kanton beschlossenen Ausgleich als vertretbar. Wir liegen in einem guten Mittel. Dazu kommt, dass wir nicht die Punkt-zu-Punkt-Teuerung nehmen. Wir gehen von der mittleren Jahresteuern aus, die etwas mehr als 2 Prozente und zum Zeitpunkt der Verhandlungen etwas weniger als die sogenannte Indexsteuerung betrug. Wenn jetzt die Indexsteuerung zurückgeht und die Teuerungsspirale sich weniger stark nach oben bewegt, so kommt dies nächstes Jahr zum Ausdruck. Auch wenn man gegenüber dem heutigen Teuerungsstand sagen könnte, es sei zuviel gewährt worden, korrigiert es sich wieder. Das ist der Vorteil des Systems der mittleren Jahresteuern, Beat Käch. Wir haben lange darum gerungen und praktizieren es jetzt. Damit komme ich zum Schluss und danke nochmals für die gute Aufnahme des Budgets 2009 und hoffe, es werde in der Detailberatung so bleiben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Bevor wir die Vorlage weiterbehandeln begrüsse ich ganz herzlich auf der Tribüne Toni Strähl. Er war der langjährige Leiter Administration der Staatskanzlei. In dieser Funktion war er ebenfalls Sekretär der Finanzkommission. Administrativ hat er in den letzten Jahren immer den Voranschlag betreut. Lieber Toni, herzlich willkommen zum ersten Budget nach deiner Zeit.

Detailberatung

3. Behörden und Staatskanzlei

Erfolgsrechnung Detail Finanzgrössen (S. 79–80)

Keine Bemerkungen

Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat (S. 81–82)

Keine Bemerkungen

Globalbudget Dienstleistungen der Staatskanzlei (S. 83)

Keine Bemerkungen

SGB 143/2008

1. Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 8. September 2008:

A) Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1583), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2011 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Lehrmittel
 - 1.1.1 Aktuelles, marktorientiertes und kundenfreundliches Lehrmittelangebot sicherstellen (Ausenumsatz)
 - 1.2 Produktgruppe 2: Büromaterial und Reinigungsmaterial
 - 1.2.1 Effiziente und kostengünstige Beschaffung von Büromaterial und Reinigungsmaterial sicherstellen
 - 1.3 Produktgruppe 3: Drucksachen
 - 1.3.1 Kostengünstige Produktion des Amtsblattes
 - 1.3.2 Drucksachenkosten konsequent gering halten
2. Für das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von 7'761'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1583), beschliesst:

Die Ziffer 1.3 lautet neu wie folgt:

1.3 Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» mit den 3 Produktgruppen «Lehrmittel», «Büromaterial und Reinigungsmaterial» sowie «Drucksachen».

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Oktober 2008 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Das Globalbudget Drucksachen und Lehrmittel rechnet für die Jahre 2009–2011 mit einem Verpflichtungskredit von 7,761 Mio. Franken. Die Ausgaben werden massiv durch die Materialpreisteuerungen belastet, vor allem beim Papier aber auch beim Transport. Bereits im Jahr 2007 mussten Preisauflschläge bei Drucksachen und Lehrmitteln von 25 Prozent akzep-

tiert werden. Aber auch die Büroartikel unterliegen einer massiven Teuerung. Wir haben aber auch ein Produkt, nämlich das Amtsblatt, welches zukünftig die Rechnung stark belasten wird. Es ergeben sich Mehrkosten für die Postzustellung von 48'000 Franken bei sinkenden Abo-Zahlen. Die Ausgabe auf dem Internet lässt grüssen! Sollte dies eins zu eins im Globalbudget umgesetzt werden, so reichen die 7,761 Mio. Franken nicht. Die bekannten Kostentreiber sind nicht vollumfänglich in das Globalbudget eingeflossen. Die Leitung der Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag wird jedoch versuchen, mit dem gesprochenen Geld auszukommen und versuchen, eventuelle künftige Preiserhöhungen aufzufangen.

Ein Wort zum geleistet Reserveverzicht von 150'000 Franken: Letztes Jahr fielen 2 Abstimmungen weniger an, also kann dieses Jahr darauf verzichtet werden. Damit ergaben sich weniger Druckkosten. Für die Finanzkommission ist dies gelebtes WoV: auf nicht ausgegebenes Geld wird verzichtet und es wird in die Staatskasse zurückgeführt.

In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die FIKO einstimmig eintreten und zustimmen zu diesem Globalbudget.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für die Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffer 1.3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 125/2008

Voranschlag 2009

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2008, S. 575)

4. Bau- und Justizdepartement

Erfolgsrechnung Finanzgrössen (S. 93–95)

Keine Bemerkungen

Investitionsrechnung Finanzgrössen (S. 96)

Keine Bemerkungen

Führungsunterstützung

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Das Wort wird gewünscht zum Globalbudget Führungsunterstützung BJD (S. 97).

Barbara Wyss Flück, Grüne. In der Fraktion hätte ich Fragen zur Staatsgarage beantworten sollen. Das ist mir nicht ganz gelungen. Obwohl ich bei den Verhandlungen anwesend war, habe ich darum gebeten, dass im Rat nochmals erläutert wird, wieso bei der Staatsgarage die enorme Zunahme vorliegt. Ich weiss, es hat verschiedene Faktoren. Der Fahrzeugpark wird anscheinend immer grösser. Der Kurierdienst im Zusammenhang den Steuern ist ein wichtiger Faktor. Hier würde es uns interessieren, was dieser genau kostet. Ich wäre froh, wenn uns die Zuständigen zuhanden des Protokolls dies noch erläutern könnten.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich versuche, Frau Wyss eine Antwort zu geben, die allerdings nicht anders ausfallen wird als in den Vorbesprechungen in den Kommissionen. Es ist richtig, die Kosten in der Staatsgarage sind angestiegen und zwar aus drei Gründen: 1. Es werden mehr Fahrzeuge zentral betreut. Es gibt nicht mehr Fahrzeuge, aber sie werden zentral betreut. So fallen entsprechende Mehrkosten an. 2. Der von Ihnen erwähnte Kurierdienst fährt mehrmals wöchentlich mit den Steuerunterlagen in den Kanton Zürich nach Urdorf. Dort werden die Unterlagen durch eine spezialisierte Firma eingescannt. Im Detail sind diese Kosten nicht ausgewiesen. Es kann berechnet werden, was eine Fahrt nach Urdorf und zurück kostet. Abklärungen, ob diese Arbeit ausgelagert werden könnte, wurden gemacht. Insbesondere die Post kann sie aber nicht übernehmen. Nur der eigene Kurierdienst gewährleistet die gewünschte Schnelligkeit und dass die Akten sofort wieder nach Solothurn zurückkommen. 3. Ein etwas grösserer Aufwand ist bei den Chauffeurdiensten für die Regierung und den Kantonsratspräsidenten zu vermerken. Das ist eine variable Grösse (*Heiterkeit im Saal*) denn nicht alle Präsidien nutzen die Dienste gleich. Aber das liegt im Rahmen der Kompetenz eines Kantonsratspräsidenten. Der Aufwand fiel jedoch nicht sehr ins Gewicht, hat aber mit der Zusammensetzung der Regierung zu tun. Sie ist, wie sie ist! Wenn alle in Solothurn wohnen, ergeben sich weniger Transportdienste. Aber da ein Teil im Niederamt zu Hause ist und ein anderer «ännet» dem Passwang (*Heiterkeit im Saal*) ergeben sich halt gewisse Kosten. Das sind die drei Gründe, die zu den Mehrkosten bei der Staatsgarage geführt haben.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Da ich direkt wegen den Fahrkosten angesprochen wurde, möchte ich ergänzen, dass dem Präsidenten entweder der Fahrdienst oder das Generalabonnement zur Verfügung stehen. Wenn ich in Solothurn wohnen würde, könnte ich dieses GA sehr gut nutzen. Es kann an dem Tag abgeholt werden, wo man es braucht und muss gleichentags der Polizei zurückgebracht werden. (*Heiterkeit im Saal*) Sie wissen es ja, ich wohne in Lüterswil im Bucheggberg und das letzte Postauto in diese Richtung fährt ca. um 17 Uhr 50 ab. Das GA nützt mir schlicht nichts – meiner Nachfolgerin Christine Bigolin, die aus Aetigkofen stammt, wird es ähnlich ergehen. In Zukunft wird sicher wieder ein Kantonsratspräsident oder eine Kantonsratspräsidentin mit Wohnsitz in Solothurn gewählt und das GA wird entsprechend genutzt werden.

SGB 131/2008

Globalbudget «Raumplanung» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit sowie Ziele der Spezialfinanzierung und deren Bruttoentnahme für die Jahre 2009 bis 2010

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1, § 20 und § 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1571), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Raumplanung» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2010 folgende Produktgruppenziele festgelegt:

1.1 Produktgruppe 1: Planung

- 1.1.1 Eine aktuelle kantonale Richtplanung gewährleisten
- 1.1.2 Eine aktuelle Agglomerationsplanung gewährleisten
- 1.1.3 Recht- und zweckmässige Nutzungspläne gewährleisten
- 1.1.4 Vollzug Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege sicherstellen
- 1.1.5 Umsetzung des regierungsrätlichen Auftrages «Nachhaltige Entwicklung/lokale Agenda 21» sicherstellen.

1.2 Produktgruppe 2: Natur und Landschaft

- 1.2.1 Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen erhalten und aufwerten
- 1.2.2 Zielkonforme Schutzgebiete schaffen, erweitern und pflegen.

- 1.3 Produktegruppe 3: Baugesuche/Grossprojekte
 - 1.3.1 Baugesuche zielgerichtet und schnell abwickeln und Entscheide klar und verständlich abfassen.
 2. Für das Globalbudget «Raumplanung» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2010 ein Verpflichtungskredit von 6'014'500 Franken beschlossen.
 3. «Natur- und Heimatschutzfonds» die Jahre 2009 bis 2010 werden für folgende Ziele und folgende Bruttoentnahmen festgelegt:
 - 3.1 Für die Jahre 2009 bis 2010 wird für die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutzfonds» eine Bruttoentnahme von 9'735'500 Franken beschlossen.
 - 3.2 Die Ziele der Bruttoentnahme entsprechen denjenigen der Produktegruppe Natur und Landschaft.
 4. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Raumplanung» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) angepasst.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 22. Oktober 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 128/2008

Globalbudget «Hochbau» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1568), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Hochbau» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2011 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Neubauten /Umbauten/Sanierung
 - 1.1.1 Optimierung des Verhältnisses von betrieblicher, architektonischer und ökologischer Qualität zu Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten von Grossprojekten
 - 1.1.2 Förderung des energiesparenden und ökologischen Bauens, unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten
 - 1.1.3 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit bezüglich der Produktequalität und Dienstleistungsqualität bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen
 - 1.1.4 Einhaltung der Kostenvorgaben (teuerungsbereinigte Verpflichtungskredite) bei abgerechneten Grossprojekten
 - 1.1.5 Einhaltung der Ecktermine (Wettbewerb, Botschaft, Etappen) bei Grossprojekten.

- 1.2 Produktgruppe 2: Instandhaltung/Instandsetzung
 - 1.2.1 Optimierung des baulichen Unterhalts in Bezug auf betriebliche, architektonisch/technische und ökologische Qualität sowie möglichst tiefe langfristige Kosten
 - 1.2.2 Förderung eines energiesparenden und ökologischen Unterhalts unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die langfristigen Kosten
 - 1.2.3 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit bezüglich der Produktequalität und Dienstleistungsqualität im baulichen Unterhalt
 - 1.2.4 Sicherstellung des baulichen Unterhalts, damit der Substanzwert der kantonalen Gebäude langfristig gesichert wird (min. 1,6% des Gebäudeversicherungswertes pro Jahr).
 - 1.3 Produktgruppe 3: Immobilienmanagement
 - 1.3.1 Optimierung der funktionalen, architektonischen und städtebaulichen Qualität bei der Entwicklung von nicht-betriebsnotwendigen Immobilien
 - 1.3.2 Optimierung des ökonomischen Nutzens bei der Entwicklung und Verwertung von nicht-betriebsnotwendigen Immobilien
 - 1.3.3 Förderung des energiesparenden und ökologischen Betriebes der kantonalen Bauten unter Berücksichtigung der langfristigen Kosten
 - 1.3.4 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit bezüglich der Produktequalität und Dienstleistungsqualität im Immobilienmanagement.
 2. Für das Globalbudget «Hochbau» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von 93'278'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Hochbau» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 22. Oktober 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Grütter, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern und nur kurz auf das letzte Wochenende zu sprechen kommen. Ein wichtiger Teil des Globalbudgets des Hochbauamts stellt die Fachhochschule Olten dar. Glücklicherweise wurde der Verpflichtungskredit für den Neubau der Fachhochschule Nordwestschweiz mit einer Dreiviertelmehrheit angenommen. Das ist sehr erfreulich. Die nächsten grösseren Objekte sind der Schachen und das Bürgerspital Solothurn. Auch hier hoffe ich auf eine Annahme.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 125/2008

Voranschlag 2009

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2008, S. 583)

4. Bau- und Justizdepartement (Fortsetzung)
Investitionsrechnung Hochbau (S. 107)

Keine Bemerkungen

SGB 148/2008

Mehrjahresprogramm Strassenbau 2009–2012

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. September 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) und § 56 Abs. 1 Bst. a. des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. September 2008 (RRB Nr. 2008/1658), beschliesst:

1. Vom Mehrjahresprogramm Strassenbau 2009–2012 wird Kenntnis genommen.
 2. Für das Grossprojekt Nr. 2TK.00511 «Betonstrassensanierungen Oberbuchsiten bis Rickenbach» wird ein Verpflichtungskredit von 8,5 Mio. Franken bewilligt.
 3. Für das Grossprojekt Nr. 2TK.00284 «Instandsetzung und Verstärkung Viadukt über die SBB und die Dünnern in Wangen bei Olten» wird ein Zusatzkredit von 2,0 Mio. Franken bewilligt. Der gesamte Verpflichtungskredit beträgt 10,0 Mio. Franken.
 4. Für das Grossprojekt Nr. 2TK.00347 «Instandsetzung und Verstärkung Rankwoogbrücke (Aarebrücke) in Olten-Winznau und Umbau Knoten Trimbacher-/Gösger-/Oltnerstrasse zum Kreisel» wird ein Zusatzkredit von 3,5 Mio. Franken bewilligt. Der gesamte Verpflichtungskredit beträgt 9,5 Mio. Franken.
 5. Für baureife Projekte mit Baubeginn 2009 und anstehende Projektierungen mit Nettokosten von weniger als drei Millionen Franken wird gemäss Mehrjahresprogramm 2009–2012 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt 84.93 Mio. Franken bewilligt.
 6. Die bewilligten Verpflichtungskredite nach Ziffer 2 bis 5 verändern sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Basis: Zürcher Baukostenindex 1.4.2008 = 110.5 Indexpunkte).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 9. Oktober 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 17. November 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zum Änderungsantrag der Finanzkommission vom 17. November 2008.
- e) Zustimmung des Regierungsrats vom 25. November 2008 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Heinz Glauser, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Gestützt auf das Strassengesetz bewilligen wir mit dem Mehrjahresprogramm Strassenbaukredite für den Neubau, für Änderungen und für den Unterhalt der Kantonsstrassen.

Das vorliegende Mehrjahresprogramm zeigt in erster Linie jene Investitionsschwerpunkte auf, die nebst dem ausserordentlichen Projekt ERO realisiert werden sollen. Mit diesem Programm soll die Sicherstellung der Substanzerhaltung gewährleistet werden. Der Auftrag des Kantonsratsbeschlusses vom 26. Juni 2007 wird somit umgesetzt.

Durch die Realisierung verschiedener Projekte sollen diverse Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ebenfalls soll die Sicherheit auf Schulwegen durch verschiedene Massnahmen erhöht werden. Auch Lärmsanierungen werden umgesetzt. Gemäss Strassengesetz übernimmt der Kanton neu die Verantwortung für den Betrieb und Unterhalt von über 50 Lichtsignalanlagen der Gemeinden.

Gleichzeitig werden Verpflichtungskredite und Zusatzkredite nach WoV-Gesetz beantragt. So haben wir einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Strasse Oberbuchsiten-Rickenbach in der Höhe von 8,5 Mio. Franken beantragt. Zusatzkredite werden verlangt einerseits für den Viadukt Wangen bei Olten in der Höhe von 2 Mio. Franken und andererseits für die Rankwoogbrücke inklusive Kreisel in

Winznau/Trimbach in der Höhe von 3,5 Mio. Franken. In den nächsten vier Jahren sollen brutto 364 Mio. Franken in die Strasseninfrastruktur investiert werden, nämlich 251 Mio. Franken für Grossprojekte und 113 Mio. Franken für Kleinprojekte.

Das Mehrjahresprogramm wird nach Anhörung der Einwohnergemeinden erstellt. Es ist gleichzeitig auf den IAFP abgestimmt. Und hier ergaben sich erste Unstimmigkeiten. Im Mehrjahresprogramm resultieren Mehrausgaben von 46 Mio. Franken gegenüber dem IAFP. Dieser Unterschied wurde begründet mit Projekten, deren Realisierung über 2012 hinausgeht. Es wird aber der ganze Betrag ausgewiesen. Ebenfalls sind Kleinprojekte, die ab 2010 verwirklicht werden sollen, nicht im IAFP aufgeführt. Diese Arbeiten waren beim Erstellen des IAFP noch nicht absehbar.

Es wird ein Sammelverpflichtungskredit für Vorhaben mit Nettokosten von weniger als 3 Mio. Franken bewilligt. Für Projekte mit Nettokosten von mehr als 3 Mio. Franken werden Verpflichtungskredite bewilligt, wenn die Planung eine Kostengenauigkeit von plus/minus 10 Prozent aufweist.

Wenn wir alle Investitionswünsche der Gemeinden betrachten stellen wir fest, dass ein Betrag von 980 Mio. Franken anstehen würde. Mit dem vorliegenden Programm möchten wir im Moment 364 Mio. Franken für die Jahre 2009–2012 freigeben.

Die UMBAWIKO war einstimmig der Meinung, dass das vorliegende Programm so umgesetzt werden sollte. Eine andere Meinung vertritt die FIKO: Für baureife Projekte von weniger als 3 Mio. Nettokosten mit Baubeginn im 2009 möchte die FIKO für die nächsten 4 Jahre nur 75 Mio. statt 85 Mio. Franken freigeben. Das heisst, pro Jahr müssen 2,5 Mio. Franken eingespart werden.

Anlässlich der ersten Verhandlung UMBAWIKO/FIKO konnten wir uns nicht einigen. Bei der Differenzbereinigungsverhandlung in der FIKO wurden wir aber von der Regierung überzeugt, dass das AVT mit der Reduktion von 10 Mio. Franken umzugehen weiss. Die Delegation der UMBAWIKO hat dem Antrag FIKO auf Abänderung der Ziffer 5 des Beschlussesentwurfs (Kürzung um 10 Mio. Franken) zugestimmt. Die UMBAWIKO unterstützt ihn nicht einstimmig, aber doch mehrheitlich. Die UMBAWIKO möchte Ihnen beliebt machen, das Mehrjahresprogramm Strassenbau 2009–2012 mit dem Änderungsantrag FIKO zu unterstützen.

Beat Käch, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Wie die Präsidentin der FIKO es erwähnt hat, ist die ureigenste Aufgabe dieser Kommission, jeden Posten finanztechnisch zu begutachten und allenfalls zu hinterfragen, vor allem in den relativ guten Zeiten wie wir es vom Finanzdirektor hörten. Das ist sicher noch der Fall für 2009. Im neuen IAFP tauchen schon gewisse dunklere Wolken auf. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, die diversen Posten genau anzuschauen. Wir hinterfragten vor allem diejenigen Posten, welche eine grosse Steigerung der Ausgaben aufwiesen. Das war eben der Fall beim Strassenbau. Die FIKO will die Ausgaben im Jahresprogramm Strassenbau nicht kürzen, sondern nur weniger ansteigen lassen. Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag der Ziffer 5 des Beschlussesentwurfs (Kürzung um 10 Mio. Franken des Verpflichtungskredits gemäss Mehrjahresprogramm 2009–2012) zuzustimmen. Anstelle von 85 Mio. Franken werden nur noch 75 Mio. zur Verfügung stehen und die Kürzung beträgt für 2009 2,5 Mio. Franken.

Ursprünglich wollten wir auch das Globalbudget Strassenbau um 2 Mio. Franken kürzen. Im Differenzbereinigungsverfahren mit der UMBAWIKO haben wir darauf verzichtet und beschränken uns auf die Kürzung des Mehrjahresprogramms um 2,5 Mio. Franken pro Jahr. Dass die beiden Vorlagen zusammenhängen ist wohl allen klar, weshalb wir einen Kompromiss suchten und fanden. Die FIKO liess sich davon überzeugen, dass die Einsparungen eher bei den konkreten Projekten im Mehrjahresprogramm vorgenommen werden können. Gewisse Gemeinden sind sogar froh, wenn nicht alle Projekte gleichzeitig anlaufen.

Die UMBAWIKO und die FIKO waren sich einig, dass die Substanzerhaltung der Strassen nicht vernachlässigt werden darf und realisiert werden muss. Denn die Rechnung würde immer teurer werden. In dieser Frage waren wir uns nicht einig, ob die Substanzerhaltung bei einer Kürzung von 10 Mio. Franken noch gewährleistet ist oder nicht. Die FIKO war hier klar der Meinung, dass dafür auch mit dem gekürzten Kredit des Mehrjahresprogramms noch genügend Mittel vorhanden sind. Damit wird auch der Forderung der UMBAWIKO, welche eine Substanzerhaltung in der Grössenordnung von 1,8 Mio. Franken des Werts der Strassen beinhaltet, Rechnung getragen. Die Kommissionsmitglieder der FIKO hatten aber das Gefühl, es seien mehr als 2 Prozent – man sprach von 2,5 Prozent – für die Substanzerhaltung pro Jahr verwendet werden. Über diese Zahlen könnte noch lange gestritten werden ohne ein eindeutiges Resultat zu erreichen. Die Schwierigkeit bei diesen Fragen besteht darin, dass bei Neuinvestitionen wie z.B. beim Bahnhofplatz, auch teilweise Substanzerhaltung betrieben wird. Das kann nicht immer sauber auseinander gehalten werden. Wir haben es gehört, nach zweimaligem Hin und Her hat die Mehrheit der UMBAWIKO, nach dem Einschwenken der Regierung, dem Antrag zugestimmt. Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, dieser Kürzung zuzustimmen.

Beat Allemann, CVP. Wie es Beat Käch erwähnt hat, ist es bei gewissen Projekten problematisch auseinander zu halten, was zur Substanzerhaltung gehört und was neu ist. Der UMBAWIKO ist aber eben die Substanzerhaltung sehr wichtig wie uns allen in diesem Raum auch. Am 26. Juni 2007 haben wir nämlich mit einer sehr grossen Mehrheit dem Auftrag Substanzerhaltung unserer Kantonsstrassen zugestimmt. Das Projekt Entlastung der Region Olten ist natürlich der Hauptbrocken der momentanen Investitionstätigkeit des AVT. Wichtig ist aber, dass das ganze Strassennetz unseres Kantons nicht aus den Augen verloren wird. Mit dem vorliegenden Mehrjahresprogramm wird verschiedenen Bedürfnissen des Strassennetzes unseres Kantons Rechnung getragen. Der Sprecher der UMBAWIKO hat es bereits ausgeführt und ich möchte nicht darauf zurückkommen.

Nach dem Differenzbereinigungsverfahren zwischen der UMBAWIKO und FIKO stimmten beide dem Kompromiss über eine Kürzung von 10 Mio. Franken des Mehrjahrsprogramms mehrheitlich zu. Für die UMBAWIKO ist es ganz wichtig, dass das Globalbudget Strassenbau wegen dem unbestritten grossen Nachholbedarf im Bereich Substanzerhalt nicht gekürzt werden darf. Unsere Fraktion kann sich diesen Überlegungen anschliessen. Wir sind damit einverstanden, dass einzelne Projekte im Mehrjahresprogramm verschoben werden und somit eine Kürzung des Kredits erzielt werden kann. Ich betone aber noch einmal, einer Kürzung des Globalbudgets Strassenbau werden wir aus den genannten Gründen nicht zustimmen. Die CVP/Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Dem Änderungsantrag der FIKO werden wir ebenfalls grossmehrheitlich zustimmen.

Niklaus Wepfer, SP. Das Mehrjahresprogramm Strassenbau beinhaltet insbesondere Investitionen in die Substanzerhaltung gemäss Auftrag des Kantonsrats vom 26. Juni 2007. Gleichzeitig werden Unfallschwerpunkte beseitigt, die Schulwegsicherung wird laufend verbessert, Lärmsanierungen werden vorgenommen, Kunstbauten werden in Stand gesetzt und Lichtsignalanlagen ersetzt etc. Diese Mehrkosten betreffen bei weitem nicht nur die Substanzerhaltung, weshalb wie von Beat Käch erwähnt, 2,5 Prozent Mehrkosten ausgewiesen werden. Diese Projekte in einzelne Teile zu zerlegen, damit jeder Posten nachgewiesen werden kann ist eine weder machbare noch sinnvolle Tätigkeit. Der Anlagewert von mehr als 2 Mrd. Franken über 620 Kilometer Kantonsstrassen muss dringend gepflegt werden. Die Verluste drohen sonst grösser zu werden als die Investitionen. Das ist übrigens bereits passiert.

Die Fraktion SP/Grüne unterstützt das Mehrjahresprogramm auch grossmehrheitlich, weil es die Substanzerhaltung und eine intakte Infrastruktur garantiert. Es wird eine stolze Summe eingesetzt, welche aber ein Mehrfaches an finanziellen Mitteln auslösen wird. Davon wird insbesondere das Baugewerbe profitieren. Nach zum Teil heftigen Diskussionen in der UMBAWIKO und FIKO stimmten wir dem Änderungsantrag der FIKO, während 4 Jahren 10 Mio. Franken einzusparen, zu. Persönlich finde ich dies nicht unbedingt nachhaltig. Aber weil sich die FIKO im Globalbudget zurückgenommen hat, ist es ein Akt der Fairness, dass ich diesem Antrag zustimme.

Zu den Differenzen zwischen der Finanzkontrolle und dem Bau- und Justizdepartement hat der Kommissionssprecher bereits Erläuterungen abgegeben. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass nicht mit falschen Zahlen operiert worden ist. Missverständnisse sind aufgetreten, weil die Bauteuerung inzwischen mehrere Millionen mehr betragen und für die ERO mehr Liquiditäten verlangt wurden, als 2007 vorgesehen. Das heisst, der Bau kommt schneller voran als geplant, was sich wiederum günstig auswirken wird. Dass der IAFP bei der Erstellung des Budgets nicht aktualisiert wurde könnte als Nachteil des neu im Frühling erstellten Finanzplans gesehen werden. Wir sind der Meinung, dass die Differenzen ausgeräumt, die Zahlen korrekt und die Investitionen notwendig sind. Und gespart wurde auch noch. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass wir noch nicht auf dem Stand sind, damit der Anlagewert vollständig erhalten werden kann. Wir werden erst soweit sein, wenn wir wirklich die 1,8 Prozent erreicht haben werden. Ebenso unterstützen wir den Verpflichtungskredit und den Zusatzkredit für die Grossprojekte.

Walter Gurtner, SVP. Die SVP-Fraktion stimmt dem Mehrjahresprogramm im Sinn des Änderungsantrags der FIKO von total 74,93 Mio. Franken und der jährlichen Kürzung von 2,5 Mio. Franken zu. Dabei scheint uns die wirkliche Substanzerhaltung der Kantonsstrassen sehr wichtig zu sein, aber nicht die sogenannten Kunstbauten wie Strassenverengungen, neuen Strasseninseln mit gefährlichen Baumalleen mitten in der Strasse. Das lehnen wir vehement ab und das gleiche gilt für das Globalbudget im Strassenbau.

Claude Belart, FdP. Die FdP-Fraktion stimmt Mehrjahresprogramm und dem Änderungsantrag der FIKO zu. Zu der Substanzerhaltung besteht eine Studie der Fachhochschule Olten. Sie stellt folgendes fest: Wenn keine Investitionen mehr erfolgen, wird ab 2010 der Mittelabfluss für die Aufwendungen grösser sein als der Mittelabfluss für die Substanzerhaltung. Folglich müssen wir hier am Ball bleiben. Weiter ist festzuhalten, dass in der jetzigen wirtschaftlichen Krisensituation vor allem die grösseren Unternehmen

noch Aufträge erhalten. Die vorgesehenen Sanierungsarbeiten könnten aber dem lokalen Gewerbe vergeben werden. Ich habe hier die Unterlagen zu den Erdbeben und Nachtragskrediten 2006, wo wir fast 10 Mio. Franken schwerste Schäden in 13 Gemeinden verzeichneten, verfügen wir je nach Härte des Winters über eine gewisse Marge.

Urs Huber, SP. Nach diesen vielen Millionen getraue ich mir fast nicht mehr, etwas zu sagen. Es geht mir nämlich um eine kleine Brücke. Es ist vielleicht Lokalpolitik, aber es geht immerhin um 3,3 Mio. Franken. In den Kleinprojekten mit neuen oder erhöhten Verpflichtungskrediten 2009 findet man Obergösgen/Ersatz Kanalbrücke. Das Projekt hat in der Gemeinde wegen der Zusammenarbeit mit dem Kanton viel zu reden und zu schreiben gegeben. Über die Vorgeschichte möchte ich nichts sagen, das würde zu lange dauern.

Es gibt in unserem Dorf das Thema Kanalbrücke, die bis anhin einspurig geführt ist. Sie stellte kein Problem dar, ausser der Tatsache, dass sie keine Normbrücke war. Ein grosser Teil der Bevölkerung hat grösste Bedenken betreffend Verbreiterung der Brücke. Es wird befürchtet, dass noch mehr Schwerverkehr durch das Dorf geleitet wird. Das Hauptproblem stellen kurz nach der Brücke die beiden Kreuzungen im Dorf dar. Die jetzige Funktion der Brücke ist quasi diejenige einer Pförtneranlage. Wenn eine Verbreiterung der Brücke erfolgt, wird die 400 Meter entfernte Kreuzung hoffnungslos zugestopft. Absehbar ist, dass früher oder später nach der Verbreiterung eine Pförtneranlage vonnöten wäre.

Der Kanton hat immer betont, die Brücke könne nur im Zusammenhang mit den Kreuzungen saniert werden. Bei den Kreuzungen hat sich der Kanton ohne Begründung zurückgezogen. Die Meinung im Dorf ist immer noch, dass die Arbeiten im Zusammenhang mit der Brücke und den Kreuzungen zusammengehören. Ich persönlich meine, dass es schon fast schuldbürgerhaft ist, eine Brücke zu verbreitern, die keine Lösung bringt, sondern wahrscheinlich noch eine Pförtneranlage nach sich zieht. Brücken sind übrigens etwa das Teuerste im Strassenbaubereich. Es wäre billiger, voraus zu denken und – wie von der Gemeinde vorgeschlagen – die gemeinsame Sanierung der Brücke und der Kreuzungen zu planen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich möchte den Kommissionen für die Bereinigung der Differenz danken, vor allem aber für die Art und Weise, wie sie zustande gekommen ist. Der Streitpunkt war die sogenannte Substanzerhaltung, welche der UMBAWIKO durch den ihr erteiltem Auftrag sehr wichtig ist. Den Substanzerhalt können wir in der Erfolgsrechnung, also bei den Kleinprojekten, den die Wegmacher oder Kreisbauämter betreffen, besser einhalten, als bei den sogenannten Kleinprojekten, welche mit Investitionen jeglicher Art verbunden sind. Es ist aber eine gute Lösung gefunden worden. Mittlerweile erfolgten Abklärungen und 12 Projekte werden später ausgeführt. Alle möchte ich nicht erwähnen. Aber es handelt sich z.B. um einen Kreisel oder die Sanierung einer Strasse mit Trottoir etc. Es sind kleine Projekte die aufzeigen, dass es nicht wahnsinnig weh tut, wenn die Ausführung verschoben wird.

Das Votum von Urs Huber ist lokalpolitischer Art, betrifft aber gleichzeitig auch eine verkehrspolitisch höhere Ebene – das muss ich zugeben. Ich weiss, wir haben mit der Gemeinde und einigen Gemeinderäten gewisse Meinungsdivergenzen. Es ist wichtig, die Verknüpfung der geplanten Arbeiten für die Brücke und die Kreuzungen noch einmal anzuschauen. Das werden wir auch machen. Es gibt nämlich eine Verzögerung, weil wir keine befriedigenden und vor allem nur zu teure Angebote im Ingenieurbereich für die Arbeiten an der Brücke erhalten haben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Ziffer 5

Antrag Finanzkommission

Für baureife Projekte mit Baubeginn 2009 und anstehende Projektierungen mit Nettokosten von weniger als drei Millionen Franken wird gemäss Mehrjahresprogramm 2009-2012 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt 74.93 Mio. Franken bewilligt.

Die 10 Mio. Franken sollen in jährlichen Tranchen von 2.5 Mio. Franken gekürzt werden. Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) und § 56 Abs. 1 Bst. a. des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. September 2008 (RRB Nr. 2008/1658), beschliesst:

1. Vom Mehrjahresprogramm Strassenbau 2009-2012 wird Kenntnis genommen.
2. Für das Grossprojekt Nr. 2TK.00511 «Betonstrassensanierungen Oberbuchsiten bis Rickenbach» wird ein Verpflichtungskredit von 8,5 Mio. Franken bewilligt.
3. Für das Grossprojekt Nr. 2TK.00284 «Instandsetzung und Verstärkung Viadukt über die SBB und die Dünnern in Wangen bei Olten» wird ein Zusatzkredit von 2,0 Mio. Franken bewilligt. Der gesamte Verpflichtungskredit beträgt 10,0 Mio. Franken.
4. Für das Grossprojekt Nr. 2TK.00347 «Instandsetzung und Verstärkung Rankwoogbrücke (Aarebrücke) in Olten-Winznau und Umbau Knoten Trimbacher-/Gösger-/Oltnerstrasse zum Kreisel» wird ein Zusatzkredit von 3,5 Mio. Franken bewilligt. Der gesamte Verpflichtungskredit beträgt 9,5 Mio. Franken.
5. Für baureife Projekte mit Baubeginn 2009 und anstehende Projektierungen mit Nettokosten von weniger als drei Millionen Franken wird gemäss Mehrjahresprogramm 2009-2012 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt 74.93 Mio. Franken bewilligt. Die 10 Mio. Franken sollen in jährlichen Tranchen von 2.5 Mio. Franken gekürzt werden.
6. Die bewilligten Verpflichtungskredite nach Ziffer 2 bis 5 verändern sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Basis: Zürcher Baukostenindex 1.4.2008 = 110.5 Indexpunkte).

SGB 132/2008

1. Globalbudget «Strassenbau» Amt für Verkehr und Tiefbau (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit sowie Ziele der Spezialfinanzierung und deren Bruttoentnahme für die Jahre 2009 bis 2011; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 8. September 2008.

A) Globalbudget «Strassenbau» Amt für Verkehr und Tiefbau (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1, § 20 und § 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1572), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Strassenbau» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2011 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen
 - 1.1.1 Kantonsstrassennetz auf der Grundlage des verkehrspolitischen Leitbildes weiter entwickeln
 - 1.1.2 Vollzug der genehmigten Mehrjahres- und Teilprogramme
 - 1.1.3 Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen
 - 1.1.4 Reduktion Emissionen/Immissionen des Strassenverkehrs
 - 1.2 Produktgruppe 2: Betrieb/Instandhaltung Kantonsstrassen
 - 1.2.1 Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur gewährleisten
 - 1.2.2 Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen
2. Für das Globalbudget «Strassenbau» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von 93'083'222 Franken beschlossen.

3. Strassenbaufonds

- 3.1 Für die Jahre 2009 bis 2011 wird die Spezialfinanzierung Strassenbaufonds eine Bruttoentnahme von 248'954'000 Franken beschlossen.
- 3.2 Die Ziele der Bruttoentnahme aus dem Strassenbaufonds entsprechen denjenigen des Globalbudgets «Strassenbau».
4. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Strassenbau» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) angepasst.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1572), beschliesst:

Die Ziffer 1.33 lautet neu wie folgt:

Globalbudget «Strassenbau/Amt für Verkehr und Tiefbau» mit den Produktgruppen «Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen» und «Betrieb/Instandhaltung Kantonsstrassen».

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. November 2008 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 19. November 2008 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 25. November 2008 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Heinz Glauser, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich kann es kurz machen, da schon vieles gesagt worden ist. Das Globalbudget hängt ganz klar mit dem Mehrjahresprogramm zusammen. Gewisse Veränderungen gegenüber dem letzten Globalbudget ergeben sich aus dem Inkrafttreten des NFA. Am 1.1.2008 übernahm der Bund die Verantwortung für den Bau und Betrieb der Nationalstrassen. Somit reduzierten sich die Produktgruppen auf zwei Gruppen.

Wir haben noch die Produktgruppe 1, welche die Planung, Projektierung und Realisierung der Kantonsstrassen enthält. In der Produktgruppe 2 ist die Instandhaltung der Kantonsstrassen enthalten. Die Indikatoren der 2 Produktgruppen wurden, soweit sie sich bewährt haben, übernommen. In der Produktgruppe 1 beim Punkt 14 «Reduktion Emissionen/Immissionen des Strassenverkehrs» wird ein neuer Indikator gesetzt.

Die UMBAWIKO steht einstimmig hinter diesem Globalbudget und beantragt Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2.

Der Änderungsantrag der FIKO wird sicher noch durch diese begründet werden.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Wie Heinz Glauser richtig erwähnte, werde ich nur zum Änderungsantrag der FIKO zu Ziffer 3.1 Stellung nehmen. Ich muss hier leider Niklaus Wepfer widersprechen – denn gewisse Zahlen stimmten nicht immer so, wie er es uns weis zu machen versuchte. Denn es geht um die Entnahme aus dem Strassenbau, der trotz der Kürzung im Mehrjahresprogramm entsprechend höher wird. Das entspricht unbedingt der Logik. Es ist auch die zunehmende Verschuldung des Strassenbaufonds, der die Finanzkommission erschreckt hat und uns grosse Sorgen machte. Dies bewog uns, die Handbremse zu ziehen. Wenn die beiden Vorlagen Mehrjahresprogramm und Globalbudget Strassenbau vom Kantonsrat so verabschiedet werden wie sie jetzt vorliegen, verschulden wir uns in diesem Fonds bis gegen 140 Mio. Franken und nicht wie ursprünglich angenommen nur mit 98 Mio. Franken. Wir dürfen uns da nichts vormachen.

Um den Änderungsantrag zu begründen, muss ich die Zeit ein wenig zurück drehen und ich sehe es nicht gleich wie Niklaus Wepfer. Es hat mit einer lässlichen Unterlassungssünde des Baudepartements und des Kantonsrats zu tun. Im März dieses Jahrs wurde das Grossprojekt Umfahrung Olten mit 260 Mio.

Franken im IAFP aufgeführt. Zwei Monate später stimmte der Kantonsrat einem Verpflichtungskredit von 317 Mio. Franken zugestimmt. Es wurde vergessen, die Mehrkosten von netto ca. 46 Mio. Franken im IAFP nachzuführen. Beim neuen Globalbudget, welches jetzt vorliegt, wurden die nicht aktuellen Zahlen aus dem IAFP übernommen. Das führte dazu, dass die Entnahmen aus dem Strassenbaufonds für die Jahre 2009–2011 zu tief budgetiert worden sind, wie es aus der Vorlage hervorgeht. Obwohl wir dieser Kürzung des Mehrjahresprogramms von 10 Mio. Franken zugestimmt haben, fällt die Entnahme aus dem Strassenbaufonds um 22,6 Mio. Franken höher aus und beträgt gesamthaft 271,649 Mio. Franken und nicht wie in der Vorlage aufgeführt 248,954 Mio. Franken.

Ich gebe es zu, es ist eine recht komplizierte Sache und ich begreife, wenn nicht alle den Zusammenhängen folgen konnten. Aber wenn Sie dem Antrag der Finanzkommission mit den neuen, vom AVT verifizierten Zahlen, zustimmen, so machen Sie sicher nichts falsch. Und ich glaube, wir können damit dem Baudirektor auch die Absolution erteilen.

Walter Schürch, SP. Langfristig kostet eine gute Substanzerhaltung der Strassen billiger, als die ewigen Flickarbeiten. Es ist langfristig zu denken. Wird der Unterhalt der Strassen verzögert und kommt ein strenger Winter dazu, sind Schäden und Kosten umso grösser. Das heisst, die Substanzerhaltung würde teurer. Dazu gibt es auch schöne Beispiele im Hochbau. Hätte man früher gehandelt, wären die Kosten viel weniger hoch, denn die Flickarbeiten genügen letztlich nicht.

In der heutigen Wirtschaftslage ist es von immenser Bedeutung, dass der Staat gerade in den Unterhalt der Strassen und den Hochbau investiert. Regionale Firmen können davon profitieren. Wir müssen alles unternehmen, um Arbeitsplätze zu erhalten. Jetzt ist antizyklisches Verhalten angesagt. Es wird immer nur davon gesprochen, gemacht wird es aber praktisch nie.

Ich möchte noch eine Bemerkung zum Strassenbaufonds anbringen. Ein Minus im Strassenbaufonds ist meiner Ansicht nach nicht sehr tragisch. Denn die Kosten werden bis zum letzten Rappen durch die Autofahrer getragen. Diese sind bereit zu bezahlen, wenn sie dafür etwas erhalten. Die Fraktion SP/Grüne ist für das Globalbudget.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziff. 1–2

Angenommen

Ziffer 3.1

Antrag Finanzkommission

Für die Jahre 2009 bis 2011 wird bei der Spezialfinanzierung Strassenbaufonds eine Bruttoentnahme von 271'649'000 Franken beschlossen.

Angenommen

Ziffern 4–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Globalbudget «Strassenbau» Amt für Verkehr und Tiefbau (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1, § 20 und § 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1572), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Strassenbau» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2011 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen
 - 1.1.1 Kantonsstrassennetz auf der Grundlage des verkehrspolitischen Leitbildes weiter entwickeln
 - 1.1.2 Vollzug der genehmigten Mehrjahres- und Teilprogramme
 - 1.1.3 Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen
 - 1.1.4 Reduktion Emissionen/Immissionen des Strassenverkehrs
 - 1.2 Produktegruppe 2: Betrieb/Instandhaltung Kantonsstrassen
 - 1.2.1 Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur gewährleisten
 - 1.2.2 Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen
2. Für das Globalbudget «Strassenbau» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von 93'083'222 Franken beschlossen.
3. Strassenbaufonds
 - 3.1 Für die Jahre 2009 bis 2011 wird die Spezialfinanzierung Strassenbaufonds eine Bruttoentnahme von 271'649'000 Franken beschlossen.
 - 3.2 Die Ziele der Bruttoentnahme aus dem Strassenbaufonds entsprechen denjenigen des Globalbudgets «Strassenbau».
4. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Strassenbau» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) angepasst.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktegruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1572), beschliesst:

Die Ziffer 1.33 lautet neu wie folgt:

Globalbudget «Strassenbau/Amt für Verkehr und Tiefbau» mit den Produktegruppen «Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen» und «Betrieb/Instandhaltung Kantonsstrassen».

SGB 125/2008

Voranschlag 2009

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2008, S. 586)

4. Bau- und Justizdepartement (Fortsetzung)
 Investitionsrechnung Strassenbau (S. 113)
 Globalbudget Öffentlicher Verkehr (S. 115)

Keine Bemerkungen
 Keine Bemerkungen

SGB 133/2008

Globalbudget «Umwelt» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit sowie Ziele der Spezialfinanzierungen und deren Bruttoentnahme für die Jahre 2009 bis 2010

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1, § 20 und § 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1573), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Umwelt» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2010 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Dienste
 - 1.1.1 Ausarbeitung von fundierten, auf die Gesetzgebung abgestützte Stellungnahmen und Bewilligungen im Rahmen von optimierten Verfahrensabläufen
 - 1.1.2 Information der Öffentlichkeit, Gemeinde und anderer Zielgruppen über den Zustand der Umwelt und Massnahmen zur Verbesserung der Situation wo nötig.
 - 1.2 Produktegruppe 2: Boden
 - 1.2.1 Alle erkannten Altlasten werden innert nützlicher Frist (bis ca. 2025) saniert
 - 1.2.2 Reduktion von Bodenerosion
 - 1.2.3 Bodenkartierung als Grundlage für eine nachhaltige Bodennutzung sowie einen effektiven Boden- und Gewässerschutz.
 - 1.3 Produktegruppe 3: Wasser
 - 1.3.1 Umsetzung einer ersten Tranche des Wasserbaukonzeptes mit Massnahmen zum Hochwasserschutz, insbesondere entlang der Emme und der Aare
 - 1.3.2 Kontinuierliche Verbesserung der Prozesse in Industrie und Gewerbe zur weiteren Senkung des Schwermetallgehaltes in den Gewässern.
 - 1.4 Produktegruppe 4: Luft
 - 1.4.1 Reduktion der Emissionen von Luftschadstoffen, Lärm und Elektrosmog an der Quelle durch Beratung und Kontrolle
 - 1.4.2 Überwachung der Luftqualität und Information der Bevölkerung. Erarbeitung von Grundlagen und Umsetzung des Luftmassnahmenplanes.
 - 1.5 Produktegruppe 5: Stoffe
 - 1.5.1 Verbesserung der Wiederverwertung kommunaler Siedlungsabfälle.
2. Für das Globalbudget «Umwelt» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2010 ein Verpflichtungskredit von 3'308'706 Franken beschlossen.
3. Altlastenfonds
 - 3.1 Für die Jahre 2009 bis 2010 wird für die Spezialfinanzierung Altlastenfonds eine Bruttoentnahme von 950'000 Franken beschlossen.
 - 3.2 Die Ziele der Bruttoentnahme entsprechen denjenigen der Produktegruppe Boden.
4. Abwasserfonds
 - 4.1 Für die Jahre 2009 bis 2010 wird für die Spezialfinanzierung Abwasserfonds eine Bruttoentnahme von 4'200'000 Franken beschlossen.
 - 4.2 Die Ziele der Bruttoentnahme entsprechen denjenigen der Produktegruppe Wasser.
5. Entsorgungsfonds
 - 5.1 Für die Jahre 2009 bis 2010 wird für die Spezialfinanzierung Entsorgungsfonds eine Bruttoentnahme von 150'000 Franken beschlossen.
 - 5.2 Die Ziele der Bruttoentnahme entsprechen denjenigen der Produktegruppe Stoffe.
6. Deponienachsorgefonds
 - 6.1 Für die Jahre 2009 bis 2010 wird für die Spezialfinanzierung Deponienachsorgefonds eine Bruttoentnahme von 120'000 Franken beschlossen.
 - 6.2 Die Ziele der Bruttoentnahme entsprechen denjenigen der Produktegruppe Stoffe.
7. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Umwelt» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) angepasst.

8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 22. Oktober 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Roppel, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Globalbudget des Amts für Umwelt ist eines der neuen, zweijährigen Budgets. Die Sparvorlagen konnten eingehalten werden. Wir haben einen starken zeitlichen Druck bei den Wasserbaugeschäften und ebenfalls eine sehr hohe Nachfrage nach Erdsonden. Dies erhöht die Anforderungen beim Bewilligungsprozedere. Trotzdem blieben der Personalbestand und der Aufwand praktisch unverändert. Bei den Produktgruppen-Ergebnissen ist zu beachten, dass die Grundwasserbewirtschaftung ab 1. Januar 2009 von der Produktgruppe Boden zu der Produktgruppe Wasser transferiert wird.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Globalbudget einstimmig zugestimmt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziff. 1–8

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 129/2008

1. Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 8. September 2008:

A) Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1569), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2011 folgende Produktgruppenziele festgelegt:

1.1 Produktgruppe 1: Denkmalpflege

1.1.1 Die Denkmalpflege berät die Bauherrschaft, die Architekten und weitere Beteiligte fach- und sachgerecht bei Massnahmen an historischen Kulturdenkmälern. Die definierten Abläufe und Fristen werden eingehalten. Sie befragt die Wirkung der denkmalpflegerischen Massnahmen bei den unmittelbar Betroffenen

1.1.2 Die Denkmalpflege dokumentiert und archiviert die Forschungsergebnisse zu den Kunst- und Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn

- 1.1.3 Die Denkmalpflege publiziert die Erkenntnisse zu den Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn und orientiert die Öffentlichkeit
- 1.2 Produktgruppe 2: Archäologie
 - 1.2.1 Die Archäologie führt ein Fundstelleninventar über sämtliche Fundorte im Kanton Solothurn
 - 1.2.2 Die Archäologie dokumentiert und sichert die Sachquellen durch archäologische Untersuchungen nach anerkannten wissenschaftlichen Standards und archiviert die relevanten Funde. Sie befragt die Wirkung der denkmalpflegerischen Massnahmen bei den unmittelbar Betroffenen
 - 1.2.3 Die Archäologie publiziert die Erkenntnisse, die sich aus den archäologischen Untersuchungen ergeben, und orientiert die Öffentlichkeit.
- 2. Für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von 7'839'054 Franken beschlossen.
- 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) angepasst.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1569), beschliesst:

Die Ziffer 1.10 lautet neu wie folgt:

Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» mit den 2 Produktgruppen «Denkmalpflege» und «Archäologie».

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 21. Oktober 2008 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Roman Stefan Jäggi, SVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Ich verzichte auf eine Erklärung der Fachkommission.

Rolf Späti, CVP. Das Globalbudget ist den Vorstellungen entsprechend ausgefallen. Uns erstaunt – und wir haben es negativ zur Kenntnis genommen – dass die fehlenden Bundesgelder, die in der Vergangenheit in dieses Globalbudget eingeflossen sind, nun der Kanton übernehmen muss. Wir fragen uns, woher dieses Geld kommen soll. Es ist nun ein unglücklicher Umstand, dass die Finanzen aus dem Lotteriefonds fliessen. Aus unserer Sicht ist die Denkmalpflege kein Kulturauftrag, sondern ganz klar eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Deshalb ist zukünftig das Geld nicht mehr aus dem Lotteriefonds zu nehmen, sondern es soll aus der ordentlichen Rechnungslegung beschafft werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziff. 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziff. 1.10

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 125/2008

Voranschlag 2009

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2008, S. 594)

4. Bau- und Justizdepartement (Fortsetzung)
Globalbudget Geoinformationen (S. 127–128)
Globalbudget Jugendanwaltschaft

Keine Bemerkungen

SGB 130/2008

Globalbudget «Jugend-anwaltschaft» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1570), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Jugend-anwaltschaft» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2011 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Jugend-anwaltschaft
 - 1.1.1 Verhinderung von weiteren Straftaten bei schon straffälligen Jugendlichen
 - 1.1.2 Jeder Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, welcher wegen Strafsachen mit der Jugend-anwaltschaft in Kontakt gekommen ist, verfügt über eine Tagesstruktur und über eine Wohnmöglichkeit
 - 1.1.3 Jugendliche halten sich an die vorgegebenen Regeln.
2. Für das Globalbudget «Jugend-anwaltschaft» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von 21'523'278 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Jugend-anwaltschaft» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV, BGS 126.3) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 22. Oktober 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Jean-Pierre Summ, SP, Sprecher der Justizkommission. Das Globalbudget Jugend-anwaltschaft gab in der Justizkommission nicht viel zu reden, da es sich um ein stabiles Globalbudget handelt. Neu sind darin die

Kosten des Strafvollzugs und der Platzierungen aufgenommen worden. Voraussichtlich werden wir ab 2012 Mehrkosten haben wegen der Einführung der Strafprozessordnung. Ansonsten haben sich die Merkmahlen weniger verändert. Ich bitte Sie, dem Globalbudget zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziff. 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 125/2008

Voranschlag 2009

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2008, S. 598)

4. Bau- und Justizdepartement (Fortsetzung)
Globalbudget Staatsanwaltschaft (S. 131–133)

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Es ist wohl allen bekannt, weshalb die Finanzkommission einen Antrag auf Kürzung von einer Million Franken beim Globalbudget der Staatsanwaltschaft eingereicht hat. Es ging hauptsächlich um die Aufstockung der unbestrittenen elfeinhalb Stellen. Wir konnten dies aufgrund des allseits bekannten Berichts nachvollziehen. Wir waren aber der Meinung, dass nicht bereits ab Januar diese Stellen besetzt sein werden und haben den 2009 auftretenden Mehraufwand um diese Million gekürzt. Ein weiterer Grund ist, dass ein eidgenössisches Gesetz, welches Kosten verursacht hätte, nicht per 1. Januar 2009 in Kraft tritt. Wir bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Der Antrag schlägt sich nieder im Voranschlag auf Seite 133 bei der Saldovorgabe, Ziff. 2.2. Er verändert sich gemäss Antrag FIKO/JUKO von 5,568 Mio. Franken auf 4,568 Mio. Franken.

Abstimmung über den gemeinsamen Antrag FIKO/JUKO vom 5. November 2008
Der Globalbudgetsaldo wird um 1 Mio. Franken gekürzt. Für die GB-Tranche 2009 wird ein Globalbudgetsaldo von 4'568'277 Franken bewilligt.

Abstimmung

Für den Antrag FIKO/JUKO

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

A 171/2008

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Solothurner Sparmassnahmen (SOS) als Antwort auf die nun klar erkennbare Rezession

(Wortlaut des Auftrags vom 2. Dezember 2008 siehe «Verhandlungen» 2008, S. 726)

Begründung der Dringlichkeit

Hans Rudolf Lutz, SVP. Wie ich schon beim Eintretensvotum zum Budget gesagt habe, veränderten sich die Weltkonjunkturlage und damit auch die Wirtschaftsaussichten in der Schweiz dramatisch und zwar

in einer unglaublichen Geschwindigkeit. Ich mache nicht in Schwarzmalerei, ich halte nur Tatsachen fest. Ein Abbild davon sind die Betreibungen von Privat- und Firmenkonkursen – nachzulesen im heutigen Blick oder in der Sonntagszeitung. Die Informationsquelle für Bonitätsauskünfte Dun & Bradstreet erwartet in den nächsten Jahren einen volkswirtschaftlichen Schaden in der Schweiz wegen unbezahlten Rechnungen von 15 Mrd. Franken. Auch hier zitiere ich die Sonntagszeitung. Aus dem Bericht geht nicht hervor welche Zeitspanne in Betracht gezogen wurde. Wenn man das auf den Kanton Solothurn herunterbricht, ergibt das 500 Mio. Franken an unbezahlten Rechnungen. Das schlägt sich natürlich auf das Steuersubstrat nieder. Wenn wir jetzt einen Auftrag erteilen, damit in vorausschauender Weise bereits jetzt ein Gremium ins Leben gerufen wird, welches sogenannte «What if-Fragen» stellt, ist das sicher nicht falsch. Ich zitiere den Finanzdirektor, der sagte, die Situation müsse ernst und zur Kenntnis genommen werden. Das will unser Auftrag bewirken. Nicht erst, wenn die Situation eintritt handeln, sondern Expertenmeinungen müssen in den nächsten IAFP einfließen. Die FdP ist gespannt, wie er aussehen wird. Ich bin nicht gespannt, ich weiss, dass der schlechter sein wird als der vorliegende. Es ist ein ganz simpler Auftrag und Sie können ja oder nein zu seiner Dringlichkeit sagen.

ID 173/2008

Dringliche Interpellation Fraktion SP/Grüne: Staatsanwaltschaft einmal mehr

(Wortlaut der Interpellation vom 2. Dezember 2008 siehe «Verhandlungen» 2008, S. 726)

Begründung der Dringlichkeit

Markus Schneider, SP. Der Anlass ist einmal mehr die Staatsanwaltschaft nach dem tragischen Verkehrsunfall in Schönenwerd. Wir sind vor allem nach den Ereignissen in der letzten Woche zum Schluss gekommen sind, dass wir im einen oder anderen Bereich noch weitere Auskunft zu erhalten wünschen, und zwar sofort. Vor allem erschien uns sehr widersprüchlich, dass von der Staatsanwaltschaft ursprünglich umfassende Antworten in Aussicht gestellt werden, die an der Medienkonferenz letzte Woche aber nicht geliefert werden konnten. Das kontrastiert doch einigermaßen sonderbar mit dem sehr raschen Einsetzen einer Arbeitsgruppe nach dem Vorfall.

Wir haben Fragen gestellt, die zum Teil identisch sind mit denjenigen der FdP. Das zeigt einen offensichtlichen Klärungsbedarf auf. Wem der Fragenkatalog der FdP zu weit geht, dem möchte ich zumindest empfehlen, unsere Fragen dringlich zu erklären, die wesentlich und zentral sind.

ID 174/2008

Dringliche Interpellation Fraktion FdP: Fehlverhalten der Staatsanwaltschaft am laufenden Band

(Wortlaut der Interpellation vom 2. Dezember 2008 siehe «Verhandlungen» 2008, S. 727)

Begründung der Dringlichkeit

Claude Belart, FdP. Ich danke Markus – aber wir haben eben das Ganze durchgedacht! (*Heiterkeit im Saal*) Die Aktualität der Angelegenheit verlangt ein rasches Behandeln. Sie hat recht grosse Dimensionen erreicht, umso mehr darf nichts auf die lange Bank geschoben werden. Morgen behandeln wir ja zwei Vorstösse im Zusammenhang mit der Raserthematik. Es wäre nicht gerecht, wenn die Interpellation der SP dringlich erklärt würde und unsere nicht. Wir würden dann während der Behandlung zum «Z'nüni» gehen. (*Heiterkeit im Saal*)

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Wir machen jetzt eine Pause und stimmen nachher über die Dringlichkeit ab.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 10.55 unterbrochen.

A 171/2008

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Solothurner Sparmassnahmen (SOS) als Antwort auf die nun klar erkennbare Rezession

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2008, S. 599)

Beratung über die Dringlichkeit

Beat Loosli, FdP. Beim Eintreten zum Voranschlag habe ich mich bereits zu der Dringlichkeit dieses Auftrags geäußert. Die FdP ist aus folgenden Gründen gegen die Dringlichkeit: Wir sehen die Risiken, welche in den nächsten Jahren auf den Kanton Solothurn zukommen werden und sehen die anstehenden Kostentreiber. Wir sind aber der Meinung, die Regierung soll uns im IAFP aufzeigen, wie sich die Staatskosten entwickeln werden. Aufgrund des IAFP können dann klare Zielsetzungen und Aufträge abgeleitet werden. Ich habe auch schon erwähnt, dass sich die FdP vor allem ausgabenseitig sehr stark auf den IAFP stützen wird. Nicht zuletzt wird auch die FIKO aufgrund des IAFP einerseits die Budgetvorgaben für 2010 ableiten und andererseits – wenn nötig – entsprechende Aufträge erteilen. Wir müssen zuerst aber wissen, wohin uns das Schiff führt, um Gegensteuer geben zu können.

Markus Schneider, SP. Die Fraktion SP/Grüne ist ebenfalls gegen die Dringlichkeit. Wir teilen zwar die Meinung von Hannes Lutz Meinung über die gegenwärtige Situation. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass der Auftrag genau in die falsche Richtung geht. Denn sollte dem Auftrag Folge geleistet werden, würde auch der Staat seine Hähne zudrehen. Wenn wir eine längerfristige katastrophale Situation verhindern wollen, muss der Staat gezielt und bewusst versuchen, in gewissen Bereichen die Konjunktur anzukurbeln. Das ist unsere Auffassung und wir haben es bereits bei der Eintretensdebatte zum Budget klar signalisiert. Wir haben auch entsprechende Anträge gestellt. Der Auftrag, wie er formuliert ist, geht für uns in die falsche Richtung und wir werden nicht Hand bieten, damit er dringlich erklärt wird.

Konrad Imbach, CVP. Die Fraktion CVP/EVP ist nicht dafür, den Auftrag dringlich zu erklären. Wir wollen nicht Angst schüren und falsche Signale aussenden. Wir sehen ganz klar Aufgaben für die FIKO, welche die Probleme nächstes Jahr angehen muss. Wir sind auch der Auffassung über genügend Instrumente zu verfügen, die wahrgenommen und entsprechend eingesetzt werden müssen. Die Dringlichkeit ist für uns nicht gegeben.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

ID 173/2008

Dringliche Interpellation Fraktion SP/Grüne: Staatsanwaltschaft einmal mehr

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2008, S. 600)

ID 174/2008

Dringliche Interpellation Fraktion FdP: Fehlverhalten der Staatsanwaltschaft am laufenden Band

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2008, S. 600)

Gemeinsame Beratung über die Dringlichkeit

Thomas A. Müller, CVP. Die bedauerlichen Raserunfälle der letzten Tage haben die Bevölkerung aufgewühlt. Effektiv sind seitens der Staatsanwaltschaft unverständliche Fehler begangen worden und die

Bevölkerung erwartet Antworten. Von daher ist die Dringlichkeit für beide Vorstösse – SP und FdP – klar gegeben und wir befürworten sie. Ich denke es ist auch wichtig für die Staatsanwaltschaft, die Fakten auf den Tisch legen zu können.

Herbert Wüthrich, SVP. Wir unterstützen die Dringlichkeit beider Interpellationen. Wir glauben nicht, dass in erster Linie der Gesetzgeber gefordert ist, sondern vielmehr die Justiz. Das Problem liegt darin, die Gesetze nun endlich anzuwenden und auch ein wenig auszureizen. Es geht aber auch darum, dass die Regierung Farbe bekennen muss und die desolante Wirkung der Staatsanwaltschaft schonungslos aufgezeigt wird.

Wir werden morgen einen nicht dringlichen Vorstoss zu diesem Thema einreichen, welcher grundlegende Fragen stellt, die nicht unter Zeitdruck beantwortet werden sollten. Wir erwarten eine entsprechend seriöse Antwort darauf.

Claude Belart, FdP. Sie werden erstaunt sein, aber auch wir sind für Dringlichkeit der beiden Vorstösse! Ich hoffe natürlich nicht, dass Sie denjenigen der SP dringlich erklären werden und unseren nicht. In diesem Fall müsste ich einen Rückkommensantrag stellen. Die Situation ist ernst genug und die Dringlichkeit ist gegeben im Sinn des laufenden Verfahrens im Zusammenhang mit der Staatsanwaltschaft. So werden alle Fakten vorliegen.

Jean-Pierre Summ, SP. Merci Claude, wir werden euch also nicht enttäuschen. Wir werden auch den FdP-Vorstoss dringlich erklären. Es wäre ja reiner Blödsinn, wenn nicht die wichtigen Fragen beider Fraktionen beantwortet würden, jetzt, wo die Emotionen hoch gehen.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung von ID 173/2008 (Quorum 60) 84 Stimmen

Abstimmung

Für dringliche Behandlung von ID 174/2008 (Quorum 60) 87 Stimmen

SGB 125/2008

Voranschlag 2009

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2008, S. 598)

5. Departement für Bildung und Kultur

Erfolgsrechnung Detail Finanzgrössen (S. 139–140)	Keine Bemerkungen
Globalbudget Führungsunterstützung (S. 141–143)	Keine Bemerkungen
Globalbudget Volksschulen und Kindergarten (S. 145–147)	Keine Bemerkungen
Globalbudget Berufsbildung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Führung und Koordination der Berufs-, Mittel- und Hochschulen (S. 149–152)	Keine Bemerkungen

SGB 127/2008

Globalbudget «Kultur und Sport» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1567), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Kultur und Sport» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2011 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege
 - 1.1.1 Kulturelle Vielfalt im ganzen Kanton fördern.
 - 1.1.2 Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern.
 - 1.1.3 Kulturpflegerische Partnerschaften sorgsam behandeln und ausbauen.
 - 1.2 Produktegruppe 2: Museum Altes Zeughaus
 - 1.2.1 Museumsbetrieb gewährleisten und als Kulturdenkmal erhalten.
 - 1.2.2 Optimale Konservierung und Lagerung relikter Gegenstände.
 - 1.3 Produktegruppe 3: Sport
 - 1.3.1 Förderung des Breitensports, insbesondere von Jugend und Sport.
 2. Für das Globalbudget «Kultur und Sport» der Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von 19'622'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Kultur und Sport» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 21. Oktober 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Roman Stefan Jäggi, SVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Globalbudget «Kultur und Sport» für die Periode 2009–2011 diskutiert, geprüft und stellt den Antrag, diesem zuzustimmen. Bewilligt werden insgesamt 19,622 Mio. Franken für 3 Jahre. Die Produktegruppenstruktur und die Indikatoren der vergangenen Globalbudgetperioden haben sich bewährt. Der finanzielle Mehrbedarf gegenüber den letzten Globalbudgets resultiert vor allem aus Mehrausgaben für den Betrieb und Unterhalt der Schlösser Waldegg und Wartenfels sowie für das Alte Zeughaus. Mehrkosten verursacht auch der höhere kantonale Anteil an die Betriebskosten der Zentralbibliothek Solothurn. Ab 2009 übernimmt der Kanton drei Viertel der betrieblichen Aufwendungen, bis Ende 2008 sind es noch zwei Drittel. Das Engagement des Kantons bei der Zentralbibliothek ist wichtig um deren fachliche Bedeutung als kantonaler Ort für Wissenschaft und Forschung zu stärken.

Als Sprecher der SVP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass dieses Globalbudget viel zu diskutieren gab. Da fast alle Budgetposten angehoben wurden, kam der Verdacht einer Aufholjagd im Anschluss an die zusammengestrichenen Globalbudgets von SO⁺ auf. Zum Schluss setzte sich aber die Überzeugung durch, es gehe beim Amt für Kultur und Sport um unsere Wurzeln: nämlich um Schlösser, ums alte Zeughaus, um die Zentralbibliothek als Archiv und um die Geschichte unseres Kantons. Ein Staat, der nicht Sorge trägt zu seinen Wurzeln hat auch keine Zukunft. Aus diesem Grund beschloss die Mehrheit der SVP-Fraktion, diesem Globalbudget zuzustimmen.

Thomas Woodtli, Grüne. Ich verlängere die Debatte nicht unnötig und möchte nur sagen, dass das Globalbudget in die richtige Richtung zeigt. Investition in die Kultur sind Investitionen in die Zukunft. Mit Kultur erhält man für sehr wenig Geld sehr grosse Lebensqualität, im Gegensatz zu den Banken. Wir finden auch, der Staat müsste gewisse Aufgaben aus dem Lotteriefonds herauslösen und ins Staatsbudget übernehmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 125/2008

Voranschlag 2009

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2008, S. 602)

5. Departement für Bildung und Kultur (Fortsetzung)
Globalbudget Mittelschulbildung (157–159)

Keine Bemerkungen

SGB 126/2008

1. Globalbudget «Fachhochschulbildung» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Bestimmung der Globalbudgets und deren Produktgruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005 und KRB SGB 139c/2005 vom 13. Dezember 2005)

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 8. September 2008:

A) Globalbudget «Fachhochschulbildung» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1566), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Fachhochschulbildung» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2011 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Fachhochschule Nordwestschweiz
 - 1.1.1 Produkte gemäss Leistungsauftrag der FHNW für die Jahre 2009-2011 (RRB Nr. 2008/1352 vom 12. August 2008). Der interkantonale Leistungsauftrag wird genehmigt, es erfolgt eine jährliche, separate Berichterstattung.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung
 - 1.2.1 Qualitativ hochstehende, zeitgemässe Weiterbildung
 - 1.2.2 Deckung des Weiterbildungsbedarfs der Solothurner Volksschule
 - 1.3 Produktgruppe 3: Dienstleistungen FHNW
 - 1.3.1 Führung von Vorkursen
2. Für das Globalbudget «Fachhochschulbildung» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von 95'647'000 Franken beschlossen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Bestimmung der Globalbudgets und deren Produktgruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005 und KRB SGB 139c/2005 vom 13. Dezember 2005)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 sowie auf § 18 des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1566), beschliesst:

Die Ziffer 1.21 lautet neu:

1.21. Globalbudget «Fachhochschulbildung» mit den 3 Produktgruppen «Fachhochschule Nordwestschweiz», «Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung» und «Dienstleistungen FHNW».

- b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 21. Oktober 2008 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hubert Bläsi, FdP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Ich erlaube mir einleitend eine Vorbemerkung, notabene ohne mich vorher mit den Mitgliedern der Bildungs- und Kulturkommission abgesprochen und deren Legitimation eingeholt zu haben. Ich wage aber die Prognose, dass sie meine Aussage mittragen werden. Mit grosser Freude haben wir am letzten Sonntag vom Abstimmungsergebnis für den Neubau der Fachhochschule in Olten Kenntnis genommen. Mit überwältigender Deutlichkeit haben die Abstimmenden ja gesagt zu diesem Neubauprojekt. Vielen Dank an alle, die zu diesem tollen Resultat beigetragen haben. Das Vorhaben wird die Standortattraktivität wie auch die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons positiv beeinflussen.

Und jetzt komme ich zum eigentlichen Inhalt meines Votums. Es geht einerseits um das Globalbudget Fachhochschulbildung, mit welchem für die Jahre 2009–2011 der notwendige Verpflichtungskredit beantragt wird und andererseits um die marginale Änderung der Budgetstruktur. Bezugnehmend auf das Globalbudget darf die Aussage gewagt werden, man sei auf dem richtigen Weg und es sei nichts Spektakuläres geortet worden.

Einen Inhalt aus dem Prozessverlauf zum vorliegenden Budget möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Zuerst war für die neue Budgetperiode eine Budgeterhöhung von rund 5 Prozent als notwendig erachtet worden. Zwei Kantone konnten dieser Absicht nicht zustimmen. Da wir in einem staatsvertraglichen Verhältnis stehen, musste ein gemeinsamer Nenner gefunden werden. Geeinigt hat man sich schliesslich bei einer Ausweitung auf 4 Prozent. Die heute vorliegende Vorlage basiert auf dieser Version. Speziell erwähnenswert ist, dass trotz der erwähnten Gesamterhöhung die Beitragshöhe für den Kanton Solothurn sinkt obwohl wir mehr Studierende ausweisen. Erklären lässt sich der vermeintliche Widerspruch durch die Tatsache, dass die zahlenmässige Zunahme unserer Studenten im Vergleich mit den anderen 3 Vertragskantonen proportional geringer ausfällt. Im weiteren Verlauf des Budgetprozesses haben die Mitglieder der BIKUKO trotz der vermeintlichen Einigung ein Schreiben der Kolleginnen und Kollegen aus dem Kanton Basel-Stadt erhalten. Darin wird beantragt, dem eigenen Parlament, also Ihnen, erneut die Maximalvariante mit der entsprechenden Erhöhung von 10 Mio. Franken vorzuschlagen. Wir haben dieses Anliegen eingehend diskutiert und sind geschlossen der Meinung, dass die vorgenommene Kürzung, respektive die weniger grosse Ausweitung, ein Zeichen setzen. So zeigt die FHNW dass man gewillt ist, die Kosten nicht ausufern zu lassen. Man hat auch die Wichtigkeit der auf 3 Jahre verteilten 10 Mio. Franken relativiert. Bei dieser Schulgrösse und diesem Budgetvolumen ist das verkraftbar. Alle waren sich darüber einig. So hat die BIKUKO einstimmig gegen den baselstädtischen Antrag votiert. Dieser Entscheid wiederum führt dazu, dass ich Ihnen im Namen der einstimmigen BIKUKO die beiden Beschlussesentwürfe sehr zur Annahme empfehlen darf.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–3 (Ziffer 4 wird wegen Schreibfehler zu Ziffer 3)

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 125/2008

Voranschlag 2009

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2008, S. 604)

5. Departement für Bildung und Kultur (Fortsetzung)	
Globalbudget Berufsschulbildung (S. 163–165)	Keine Bemerkungen
Globalbudget Berufsbildung im Gesundheitsbereich (S. 167–169)	Keine Bemerkungen
6. Finanzdepartement	
Erfolgsrechnung Detail Finanzgrössen (S. 175–178)	Keine Bemerkungen
Globalbudget Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht (S. 179–180)	Keine Bemerkungen
Globalbudget Finanzen und Statistik (S. 181–183)	Keine Bemerkungen
Globalbudget Personalwesen (S. 185–187)	Keine Bemerkungen

SGB 134/2008

Globalbudget «Steuerwesen» (Erfolgsrechnung) Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1574), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Steuerwesen» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2011 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Veranlagung
 - 1.1.1 Fristgerechte Festsetzung der Veranlagungsfaktoren betreffend
 - Natürliche Personen (NP)
 - Juristische Personen (JP)
 - Quellensteuern (QST)
 - Nebensteuern
 - 1.1.2 Kostengünstige Veranlagungen
 - 1.2 Produktgruppe 2: Inkasso
 - 1.2.1 Fristgerechter Bezug der Staats- und der direkten Bundessteuern
 - 1.2.2 Kostengünstiger Bezug der Steuern
 - 1.2.3 Möglichst geringe Steuerabschreibung infolge Uneinbringlichkeit
 - 1.3 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen
 - 1.3.1 Katasterwerte für Grundstücke kostengünstig festlegen
 - 1.3.2 Liefern von Grundlagen für andere Verwaltungsbehörden
 2. Für das Globalbudget «Steuerwesen» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von 41'537'000.– Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Steuerwesen» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 22. Oktober 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 4. November 2008 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Beat Loosli, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Das Globalbudget Steuerwesen rechnet für die Jahre 2009–2011 mit einem Verpflichtungskredit gemäss FIKO von 43'347'800 Franken. Der FIKO-Antrag ist die Korrektur eines Fehlers in der ursprünglichen Vorlage. Der Verpflichtungskredit entspricht nun der Tabelle auf Seite 9 der Aufstellung.

Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag darf meiner Ansicht nach doch noch in gewisser Hinsicht hinterfragt werden. Durch die Tatsache, dass die Steuererklärungen seit 2006 nicht mehr durch die Gemeinden, sondern durch den Kanton eingezogen werden, stieg nicht nur der Aufwand, sondern auch der Ertrag durch Mahn- und Fristerstreckungsgebühren. In diesem Zusammenhang wurde das Scanningprojekt gestartet, um Personalkosten zu senken. Im Globalbudget ist davon jedoch noch nichts zu spüren. Die informatikgestützte und teilautomatisierte Veranlagung hat die Personalkosten noch nicht sinken lassen. Die Arbeitsgruppe hat dieses Thema ausführlich diskutiert. Massive Kosten infolge Krankheit und Unfall sind angefallen. Dementsprechend konnte die Kostenfolge der neuen Scanningmethode nicht abschliessend beurteilt werden.

Bei den Erträgen fällt auch eine gewisse Verschiebung auf, sinkt doch das Inkasso gegenüber dem Vorschlag massiv. Auf der anderen Seite ist der Ertrag bei den Veranlagungen entsprechend gestiegen, weil der Verteilschlüssel von 50 zu 50 auf 60 Prozent für Veranlagungen und 40 Prozent für Inkasso geändert wurde. Das verwirrt bei der Beratung des Geschäfts und kann auch ruhig hinterfragt werden. Zu den Finanzströmen ausserhalb des Globalbudgets habe ich bereits bei der Eintretensdebatte auf den technischen Effekt hingewiesen, indem die Steuern und der Vorbezug 2009 auf den 2007 bezahlten Steuern basieren, was die erfreuliche Zunahme bewirkt. Bei den juristischen Personen ist ein gewisser wirtschaftsbedingter Ausfall bereits berücksichtigt.

In diesem Sinn beantragt Ihnen die FIKO einstimmig auf dieses Globalbudget einzutreten und zuzustimmen. Das gleiche gilt mit den gleichen Parametern für die FdP-Fraktion.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress
Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2
Antrag FIKO

Für das Globalbudget «Steuerwesen» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von 43'347'800 Franken beschlossen.

Angenommen

Ziffern 3–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1574), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Steuerwesen» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2011 folgende Produktgruppenziele festgelegt:

- 1.1 Produktegruppe 1: Veranlagung
 - 1.1.1 Fristgerechte Festsetzung der Veranlagungsfaktoren betreffend
 - Natürliche Personen (NP)
 - Juristische Personen (JP)
 - Quellensteuern (QST)
 - Nebensteuern
 - 1.1.2 Kostengünstige Veranlagungen
- 1.2 Produktegruppe 2: Inkasso
 - 1.2.1 Fristgerechter Bezug der Staats- und der direkten Bundessteuern
 - 1.2.2 Kostengünstiger Bezug der Steuern
 - 1.2.3 Möglichst geringe Steuerabschreibung infolge Uneinbringlichkeit
- 1.3 Produktegruppe 3: Übrige Dienstleistungen
 - 1.3.1 Katasterwerte für Grundstücke kostengünstig festlegen
 - 1.3.2 Liefern von Grundlagen für andere Verwaltungsbehörden
- 2. Für das Globalbudget «Steuerwesen» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von 43'347'800.– Franken beschlossen.
- 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Steuerwesen» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 125/2008

Voranschlag 2009

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2008, S. 606)

6. Finanzdepartement (Fortsetzung)

Globalbudget Informationstechnologie (S. 193–194)

Keine Bemerkungen

Informationstechnologie Investitionsrechnung (S. 195–196)

Keine Bemerkungen

SGB 137/2008

Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» (Erfolgsrechnung); Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. September 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Kantonalen Finanzkontrolle vom 2. September 2008, beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von 2'855'000 Franken beschlossen.
2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
3. Die Kantonale Finanzkontrolle wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Oktober 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli, FdP. Beim Globalbudget Staatsaufsichtswesen bin ich fast versucht zu sagen «gängig». Es ist tatsächlich eine Fortschreibung der bisherigen, aber durch die Teuerung erhöhten Kredite. Im Wesentlichen kann somit der Aufwandzuwachs erklärt werden, der vor allem auf die Teuerung bei den Personalkosten zurückzuführen ist. Wir können auch feststellen, dass die Finanzkontrolle mit diesem Budget den vorgesehenen Revisionsplan entsprechend umsetzen kann. Ersichtlich ist dies jeweils beim Geschäftsbericht, die Ergebnisse sind jeweils identisch mit der Budgetvorlage. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die Finanzkommission dem Verpflichtungskredit von 2,855 Mio. Franken zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 125/2008

Voranschlag 2009

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2008, S. 608)

6. Finanzdepartement (Fortsetzung)

Globalbudget Amtschreiberei-Dienstleistungen (S. 199–202)

Keine Bemerkungen

7. Departement des Innern

Erfolgsrechnung Detail Finanzgrössen (S. 207–208)

Keine Bemerkungen

Investitionsrechnung Detail Finanzgrössen (S. 209)

Keine Bemerkungen

SGB 136/2008

1. Globalbudget «Gesundheit» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 8. September 2008:

A) Globalbudget «Gesundheit» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1577), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gesundheit» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2011 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Prävention und Gesundheitsförderung
 - 1.1.1 Epidemien verhindern und Gesundheit fördern
 - 1.2 Produktegruppe 2: Lebensmittelkontrolle
 - 1.2.1 Schutz der Konsumenten vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung sowie Sicherstellen des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln
 - 1.2.2 Schutz der Badegäste und des Personals der öffentlichen Bäder
 - 1.3 Produktegruppe 3: Aufsicht
 - 1.3.1 Wirkungsvoller und kundenfreundlicher Vollzug des Bewilligungswesens gemäss Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung
 - 1.4 Produktegruppe 4: Spitalversorgung
 - 1.4.1 Medizinisch adäquate Spitalversorgung kundenfreundlich sicherstellen
 - 1.5 Produktegruppe 5: Dienstleistungen für Ämter und Führungsunterstützung Departement des Innern
 - 1.5.1 Ordnungsgemässe Führung des Rechnungswesens
2. Für das Globalbudget «Gesundheit» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von 17'980'500 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Gesundheit» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktegruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1577), beschliesst:

Die Ziffer 1.31 lautet neu wie folgt:

1.31 Globalbudget «Gesundheit» mit den 5 Produktegruppen «Prävention und Gesundheitsförderung», «Lebensmittelkontrolle», «Aufsicht», «Spitalversorgung» und «Dienstleistungen für Ämter und Führungsunterstützung Departement des Innern».

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission vom 21. Oktober 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FDP, Präsident. Zu dieser Vorlage wird das Wort nicht verlangt.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 138/2008

1. Globalbudget «Solothurner Spitäler AG (soH)» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 8. September 2008:

A) Globalbudget «Solothurner Spitäler AG (soH)» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1578), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Solothurner Spitäler AG» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2011 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Akute stationäre Spitalbehandlungen
 - 1.1.1 Sicherstellen einer qualitativ guten stationären Spitalversorgung
 - 1.1.2 Anteil innerkantonale Spitalversorgungen steigern
 - 1.1.3 Kosteneffizienz steigern
 - 1.2 Produktgruppe 2: Stationäre nicht akutsomatische Spitalbehandlungen
 - 1.2.1 Sicherstellen einer qualitativ guten stationären psychiatrischen Spitalversorgung
 - 1.2.2 Kosteneffizienz Psychiatrie steigern
 - 1.2.3 Sicherstellen einer qualitativ guten stationären Rehabilitation
 - 1.2.4 Kosteneffizienz Rehabilitation steigern
 - 1.2.5 Sicherstellen einer qualitativ guten Langzeitpflege
 - 1.2.6 Sicherstellen optimale «Pufferfunktion» zwischen Spitalaustritt und Heimeintritt
 - 1.2.7 Kosteneffizienz Langzeitpflege steigern
 - 1.3 Produktgruppe 3: Ambulante Spitalbehandlungen
 - 1.3.1 Sicherstellen einer qualitativ guten ambulanten Spitalversorgung
 - 1.3.2 Anteil der spitalambulanten Behandlungen an der Gesamtzahl der Spitalbehandlungen steigern
 - 1.3.3 Kosteneffizienz steigern
 - 1.4 Produktgruppe 4: Gemeinwirtschaftliche Leistungen inkl. Vorhaltekosten Notfall/Rettungsdienst
 - 1.4.1 Sicherstellen einer qualitativ guten 24-Stunden Notfallversorgung
 - 1.4.2 Sicherstellen eines qualitativ guten 24-Stunden Rettungsdienstes
 - 1.4.3 Sicherstellen, dass Personalabgänge ersetzt werden können
2. Für das Globalbudget «Solothurner Spitäler AG» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von 678'000'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Solothurner Spitäler AG» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) sowie anderer rechtlicher Bestimmungen (z.B. PK-Regelung) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1578), beschliesst:

Die Ziffer 1.32 lautet neu wie folgt:

1.32 Globalbudget «Solothurner Spitäler AG» mit den 4 Produktgruppen «Akute Stationäre Spitalbehandlungen», «Stationäre nicht akutsomatische Spitalbehandlungen», «Ambulante Spitalbehandlungen» und «Gemeinwirtschaftliche Leistungen inkl. Vorhaltekosten Notfall/Rettungsdienst».

b) Gemeinsamer Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission vom 5. November 2008 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

c) Zustimmung des Regierungsrat vom 18. November 2008 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission.

Eintretensfrage

René Steiner, EVP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Das vorliegende Globalbudget ist finanziell der grösste Brocken, der heute in diesem Rat beschlossen wird. Wir reden von 672 Mio. Schweizer Franken – eine Zahl mit 6 Nullen – für die kommenden 3 Jahre. Es ist also angebracht, ein paar Takte rund um die Spital AG und deren Budget zu sagen.

Seit 1.1.2006 läuft die Spital AG, die Aufbauarbeiten auf der strategischen wie auch kulturellen Ebene wie zum Beispiel Leitbilder, sind gut angelaufen. Die neue Globalbudgetperiode soll genutzt werden, um verschiedene Prozesse der soH-Gründung abzuschliessen.

Aus der politischen Optik bemerkt die SOGEKO Folgendes: Mit der Einführung der Spital AG bleiben dem Kantonsrat wenig Einflussmöglichkeiten, um die Spitalpolitik wirklich zu steuern. Dazu gibt es hauptsächlich zwei Werkzeuge. Das erste ist die Struktur des Globalbudgets, das zweite ist der nackte Betrag des Budgets. In beiden Bereichen wurden die Einflussmöglichkeiten von der SOGEKO und der FIKO wahrgenommen.

In einem intensiven Prozess erarbeitete die Globalbudgetgruppe zusammen mit dem Departement, Vertretern der Spital AG und Martin Greder, unserem Parlamentscontroller, eine neue Globalbudgetstruktur. Wir versprechen uns davon eine erhöhte Lesbarkeit und Transparenz der durch die Spital AG gelieferten Berichte. Das erklärt den Änderungsantrag betreffend eine neue Struktur des Globalbudgets. Auf der Finanzebene erhielt die soH verschiedene Sparaufträge, nicht zuletzt auch durch den gemeinsamen Antrag SOGEKO/FIKO. Wir werden noch darauf zurückkommen.

Trotz diesen Sparaufträgen wird sich der Globalbudgetbetrag für die nächsten 3 Jahre um 73,3 Mio. Franken von demjenigen der letzten Periode unterscheiden. Es sind 10,8 Mio. Franken mehr für das kommende Jahr im Vergleich zum laufenden. Die Steigerung wird – es ist in der Vorlage nachzulesen – folgendermassen begründet: 2 Mio. Franken mehr Ausbildungskosten aufgrund neuer Ausbildungsgänge und anderen Rahmenbedingungen; 0,5 Mio. Franken für den Aufbau von vorgelagerten Notfallstationen; 0,3 Mio. Franken für 6 Praxisassistentenstellen, um dem «Aussterben» der Hausärzte entgegen zu wirken; 0,4 Mio. Franken zur Sicherstellung des Notfall-Rettungsdienstes, der neu für den ganzen Kanton durch die soH wahrgenommen wird. Die beiden grössten Brocken stellen die Teuerungsausgleiche dar: Einerseits der medizinische Fortschritt von 1,5 Prozent mit 3,2 Mio. Franken. Hier ist ein Sparauftrag versteckt, da er um 1 Prozent tiefer veranschlagt wird als letztes Jahr. Andererseits wird beim Personal die Teuerung nur noch auf der Lohnsumme des Staatsbeitrages bezahlt, nämlich auf 3,8 Mio. Franken. Eigentlich sollte dieser Ausfall durch die Tarifierhöhungen der Krankenversicherer gedeckt werden. Das ist aber noch nicht sicher. Möglicherweise ist auch hier ein Sparauftrag versteckt. Insgesamt wurden 10,8 Mio. Franken mehr budgetiert. Erfreulich ist hervorzuheben, dass im Semesterbericht im Bereich der ambulanten Spitalbehandlungen ein Jahresabschluss erwartet werden kann, der um mehr als 3 Mio. Franken besser ist als im Budget veranschlagt.

Jetzt komme ich zu der finanziellen Zukunft der Spital AG. Wir sprachen heute bereits verschiedentlich von den endogenen und exogenen Faktoren. Obwohl wir die finanzielle Verantwortung tragen, werden uns die wichtigsten Entscheidungen, die Geld kosten, aus der Hand genommen. Hier möchte ich etwas erwähnen, was uns in der SOGEKO beschäftigte und ich sage es ganz plump: im Bundesparlament sitzen zu viele Krankenkassen-Verwaltungsräte. Diese haben keine volkswirtschaftliche sondern nur eine betriebswirtschaftliche Optik, welche den Krankenversicherern dient. So bringt die als «freie Spitalwahl» verkaufte Revision des KVG nur eine Verschiebung von den Kassen zu den Kantonen. Die freie Spitalwahl Schweiz konnte vorher mit einer Zusatzversicherung versichert werden. Heute müssen es die Kantone bezahlen und es kostet den Kanton Solothurn, falls sie wie aufgegleist kommt, 60 Mio. Franken. Die Kassen schliessen jetzt für diese Zusatzversicherungen 5-Jahresverträge ab, obwohl sie in 3 Jahren diese Kosten wahrscheinlich gar nicht mehr tragen müssen und es stellt sich die Frage, wo die Ehrlichkeit bleibt.

Bei der weiteren Entwicklung wird es Druck auf die interne Organisation geben. Das wird uns ebenfalls betreffen. Ab 2012 werden nicht mehr Tages- sondern nur noch Fallpauschalen berechnet. Ein Blinddarm kostet einen fixen Betrag, egal, wie lange der Patient im Spital bleiben muss. Die Herausforderung ist dabei, die Qualität beizubehalten. Eine weitere Wolke am Himmel ist, dass die kantonale Pensionskasse auch die Versicherten aus dem Bürgerspital übernehmen muss. Die finanziellen Folgen sind noch unklar.

Die SOGEKO empfiehlt die Annahme dieses Globalbudgets inklusive des gemeinsamen Änderungsantrags SOGEKO/FIKO.

Susanne Schaffner, SP, Sprecherin der Finanzkommission. Ergänzend zum Sprecher der SOGEKO möchte ich im Namen der Finanzkommission Folgendes ausführen. Zu der Teuerung, die als Kostentreiber bezeichnet wurde, ist festzuhalten, dass sie neu nur auf dem künftigen Staatsanteil an den Personalkosten aufgerechnet wurde. Das heisst für die soH, dass sie rund 27 Mio. Franken im Personalbereich, gerechnet auf das ganze Globalbudget, selber bezahlen muss. Sie sollte versuchen, so gut mit den Krankenkassen zu verhandeln, dass sie nur noch einen kleinen Teil dieser Kosten übernehmen muss. Dies sind Sparbemühungen, welche an die soH weitergegeben wurden.

Zu den beiden Mehrkosten verursachenden Posten, welche durch die Finanzkommission gestrichen wurden, ist Folgendes auszuführen. Es geht einerseits um einmalige Mehrkosten von 1,4 Mio. Franken vorgesehen für die Polycom. Die soH muss dieses neue Funkübertragungsnetz selber bezahlen wie es vom Kantonsrat beschlossen wurde. Die Finanzkommission ist aber der Auffassung, dass diese Kosten bereits durch den ordentlichen Betriebsbeitrag gedeckt werden, d.h. dieser enthält auch einen Anteil an Betriebsinvestitionskosten. Deshalb sollte dieser Betrag der soH nicht als Mehrkosten ausgerichtet werden. Andererseits enthält der Verpflichtungskredit auch jährlich wiederkehrende Kosten für Leistungssperren von 1,3 Mio. Franken. Mit der Änderung des KVG muss die soH Rechnungen, die nicht durch die Krankenkassen bezahlt werden weil Leistungssperren bestehen, diese selber eintreiben. In der Vergangenheit wurde das scheinbar erfolgreich gemacht. Dennoch bleibt ein Delkredere, d.h. ein Ausfall von 0,5 Prozent des Umsatzes. Das ist wenig und das Delkredere sollte nach Auffassung der Finanzkommission durch die soH im Rahmen ihres unternehmerischen Risikos selber getragen werden. Somit besteht ein Anreiz, die Einnahmefälle möglichst gering zu halten. Damit wird der Verpflichtungskredit für die kommende Periode nochmals um 1,3 Mio. Franken pro Jahr kleiner. Er wird also neu 672,7 Mio. Franken betragen. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission diesem Globalbudget und dem erwähnten Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Brügger Peter, FdP. Wir beschliessen heute über das zweite Globalbudget der soH AG. Mit diesem Globalbudget soll die soH AG konsolidiert werden, wie vom Regierungsrat in Aussicht gestellt wird. Die Fraktion FdP erwartet, dass im Verlauf der Globalbudgetperiode die Rationalisierungseffekte, die Synergien und vor allem die Stärkung des öffentlichen Spitalangebots voll zum Tragen kommen. Es kommt eine grosse Herausforderung sowohl auf die soH wie auch die Regierung zu.

Der Ausschuss, welcher das Globalbudget vorbereitet hat, suchte eine Struktur, die einerseits der Organisation der soH und andererseits den Bedürfnissen des Milizparlaments gerecht wird. Wir sind überzeugt, dass dies mit den nun vorliegenden 4 Produktgruppen erreicht wurde. Ich glaube, das Globalbudget hat eine gewisse Signalwirkung und zeigt, wie seitens der Begleitgruppe aktiv in den politischen Prozess eingegriffen werden kann.

Nebst der Einhaltung der Ziele des neuen Globalbudgets gilt es in den nächsten Jahren ein besonderes Augenmerk auf die Veränderungen im Gesundheitswesen zu richten. Aus der Sicht unserer Fraktion sind es deren 3, die wichtig sind: 1. Mit der Einführung von SwissDRG per 1.1.2012 werden nicht mehr Pflage-tage entschädigt, sondern Fallpauschalen ausgerichtet. Dies erfordert von der soH eine noch stärkere Fokussierung auf die Kostenstruktur, damit die Fallpauschale ausreicht. 2. Die Revision des KVG – und hier schliesse ich mich der Kritik des SOGEKO-Sprechers zu den Bundesparlamentariern an – bringt ab 2012 die freie Spitalwahl. Es werden neu jährlich 60 Mio. zusätzliche Kosten für den Kanton anfallen. Diese Kosten laufen ausserhalb des Globalbudgets soH, belasten aber die Staatsrechnung ebenfalls. 3. Im Bürgerspital Solothurn steht ein Neubau an, der wahrscheinlich 300 Mio. Franken kosten wird. Wir haben also im Gesundheitswesen drei grosse Baustellen und jede verursacht enorme Kosten.

Die FdP-Fraktion meint, diesen grossen Herausforderungen, welche auf das Solothurner Gesundheitswesen zukommen, sei proaktiv zu begegnen. Aus diesem Grund wird sie in dieser Session einen Planungsbeschluss einreichen. Mit diesem möchte sie die Regierung auffordern, die Strategie der Spitalversorgung im Allgemeinen und der soH im Besonderen, festzulegen. Die Investitionen in das Bürgerspital Solothurn sind so auszurichten, dass eine optimale Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Bevölkerung erreicht wird und die Versorgung stimmt. Dabei sind aber auch die Angebote der benachbarten Kantone und der privaten Spitalanbieter einzubeziehen. Die Regierung soll auch prüfen ob es Marktnischen

gibt, die es der soH bei entsprechender Fokussierung erlauben würde, ausserkantonale Patienten in die Solothurner Spitäler zu holen. Somit könnten gewisse Mehrkosten, welche durch ausserkantonale Spitalbehandlungen entstehen, kompensiert werden. Eine über das Globalbudget hinaus gehende klare Finanzplanung soll aufzeigen, wie die aus der freien Spitalwahl entstehenden Zusatzkosten aufgefangen werden können.

Es ist unserer Meinung nach sehr wichtig, dass diese strategischen Überlegungen bereits heute angestellt werden und das Parlament spätestens in einem Jahr klare Angaben zu diesen sehr wichtigen Fragen erhält.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Globalbudget und dem Änderungsantrag SOGEKO/FIKO zu. Wir möchten aber angesichts der drohenden Mehrkosten warnen, einfach zum «Courant normal» überzugehen und die bevorstehenden Investitionen als solchen zu bezeichnen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Änderungsantrag SOGEKO/FIKO

Für das Globalbudget «Solothurner Spitäler AG» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von 672'700'000 Franken beschlossen.

Angenommen

Ziffern 3–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Globalbudget «Solothurner Spitäler AG (soH)» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1578), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Solothurner Spitäler AG» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2011 folgende Produktgruppenziele festgelegt:

1.1 Produktgruppe 1: Akute stationäre Spitalbehandlungen

1.1.1 Sicherstellen einer qualitativ guten stationären Spitalversorgung

1.1.2 Anteil innerkantonale Spitalversorgungen steigern

1.1.3 Kosteneffizienz steigern

1.2 Produktgruppe 2: Stationäre nicht akutsomatische Spitalbehandlungen

1.2.1 Sicherstellen einer qualitativ guten stationären psychiatrischen Spitalversorgung

1.2.2 Kosteneffizienz Psychiatrie steigern

1.2.3 Sicherstellen einer qualitativ guten stationären Rehabilitation

- 1.2.4 Kosteneffizienz Rehabilitation steigern
- 1.2.5 Sicherstellen einer qualitativ guten Langzeitpflege
- 1.2.6 Sicherstellen optimale «Pufferfunktion» zwischen Spitalaustritt und Heimeintritt
- 1.2.7 Kosteneffizienz Langzeitpflege steigern
- 1.3 Produktegruppe 3: Ambulante Spitalbehandlungen
 - 1.3.1 Sicherstellen einer qualitativ guten ambulanten Spitalversorgung
 - 1.3.2 Anteil der spitalambulanten Behandlungen an der Gesamtzahl der Spitalbehandlungen steigern
 - 1.3.3 Kosteneffizienz steigern
- 1.4 Produktegruppe 4: Gemeinwirtschaftliche Leistungen inkl. Vorhaltekosten Notfall/Rettungsdienst
 - 1.4.1 Sicherstellen einer qualitativ guten 24-Stunden Notfallversorgung
 - 1.4.2 Sicherstellen eines qualitativ guten 24-Stunden Rettungsdienstes
 - 1.4.3 Sicherstellen, dass Personalabgänge ersetzt werden können
- 2. Für das Globalbudget «Solothurner Spitäler AG» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von 672'700'000 Franken beschlossen.
- 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Solothurner Spitäler AG» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) sowie anderer rechtlicher Bestimmungen (z.B. PK-Regelung) angepasst.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1578), beschliesst:

Die Ziffer 1.32 lautet neu wie folgt:

Globalbudget «Solothurner Spitäler AG» mit den 4 Produktegruppen «Akute Stationäre Spitalbehandlungen», «Stationäre nicht akutsomatische Spitalbehandlungen», «Ambulante Spitalbehandlungen» und «Gemeinwirtschaftliche Leistungen inkl. Vorhaltekosten Notfall/Rettungsdienst».

SGB 125/2008

Voranschlag 2009

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2008, S. 609)

7. Departement des Innern (Fortsetzung)

Globalbudget Soziale Sicherheit (S. 225–229)

Keine Bemerkungen

Globalbudget Öffentliche Sicherheit (S. 231–234)

Keine Bemerkungen

Globalbudget Administrative und technische Sicherheit (S. 235–237)

Keine Bemerkungen

Globalbudget Justizvollzug (S. 239–241)

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Zum bestehenden Globalbudget Justizvollzug haben die Finanzkommission und die Justizkommission am 5. November einen Änderungsantrag eingereicht.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Zwei kurze Bemerkungen zu diesem bestehenden Globalbudget, welches von 2008–2010 läuft. Hier haben wir im Voranschlag 2009 auf Seite 241 eine beachtliche Erhöhung der Globalbudgettranche und gleichzeitig sind nichtzweckgebundenen Reserven aus dem Vorjahr von 1,344 Mio. Franken aufgeführt. Wie es der Philosophie der Globalbudgets entspricht, sind zuerst die Reserven aufzubreuchen, die in den vorherigen Jahren nicht verwendet worden sind. So kann mit der gleichen Globalbudgettranche weiter gefahren werden, wie im Vorjahr.

In der Finanzkommission haben wir aber dem Budget Justizvollzug zugebilligt, dass mehr Kredit für die Teuerung gesprochen wird. Das heisst, wir haben in dem Globalbudget Justizvollzug eine Einsparung

von 354'483 Franken. Die Finanzkommission ersucht Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Das Departement hat übrigens dem Antrag auch zugestimmt.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Der Antrag schlägt sich nieder im Voranschlag auf Seite 241 bei der Saldovorgabe. Er verändert sich gemäss Antrag FIKO/JUKO von 4'445'000 Franken auf 4'090'659 Franken.

Abstimmung

Für den Antrag FIKO/JUKO

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 135/2008

1. Globalbudget «Polizei» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktegruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Es liegen vor:

A) Globalbudget «Polizei» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1576), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Polizei» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2011 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Sicherheit und Ordnung
 - 1.1.1 Gewährleisten der subjektiven und objektiven Sicherheit im öffentlichen Raum
 - 1.2 Produktegruppe 2: Kriminalitätsbekämpfung
 - 1.2.1 Aufrechterhalten der subjektiven und objektiven Sicherheit
 - 1.3 Produktegruppe 3: Strassenverkehr
 - 1.3.1 Sicherheit im Strassenverkehr erhöhen
2. Für das Globalbudget «Polizei» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von 147'751'300 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Polizei» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktegruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1576), beschliesst:

Die Ziffer 1.38 lautet neu wie folgt:

1.38 Globalbudget «Polizeiwesen» mit den 3 Produktegruppen «Sicherheit und Ordnung», «Kriminalitätsbekämpfung» und «Strassenverkehr».

- b) Gemeinsamer Änderungsantrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 12. November 2008 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. November 2008 zum Änderungsantrag der Justizkommission.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Zu diesem Globalbudget ist ein Ordnungsantrag der SVP-Fraktion angekündigt worden.

Herbert Wüthrich, SVP. Ich stelle den Ordnungsantrag, die Behandlung dieses Globalbudgets auf die morgige Sitzung zu verschieben. Heute Morgen lag ein umfassender Antrag der CVP-Fraktion vor und ich denke, es ist ein Akt der Fairness, diesen in den Fraktionssitzungen heute Nachmittag zu besprechen. So kann morgen in Kenntnis der Sache ein Entscheid gefällt werden. Ich ersuche Sie, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Über einen Ordnungsantrag ist ohne Diskussion sofort abzustimmen. Wenn Sie ihm zustimmen, werde ich anschliessend der CVP-Fraktion das Wort zur Begründung ihres Antrags übergeben damit Sie diese Informationen in die Fraktionssitzung mitnehmen können.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag SVP (Verschiebung des Geschäfts)
Dagegen

Grosse Mehrheit
Einige Stimmen

Urs Allemann, CVP. Wir begründeten unseren Antrag einerseits mit der Kostenwahrheit in Bezug auf die öffentliche Sicherheit und andererseits der Bussentätigkeit. Es gehen Gerüchte in der Bevölkerung herum, dass die Polizei so ihr Globalbudget aufpoliert. Nach WoV-Logik sollten eigentlich die Bussen eine unbeeinflussbare Finanzgrösse sein. Es erscheint uns nicht mehr als richtig, dass diese als separater Finanzstrom aus dem Budget der Polizei herausgelöst würden.

SGB 125/2008

Voranschlag 2009

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2008, S. 615)

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Wir fahren fort mit der Beratung des Voranschlages.

8. Volkswirtschaftsdepartement

Erfolgsrechnung Finanzgrössen (S. 251–252)

Keine Bemerkungen

Investitionsrechnung Detail Finanzgrössen (S. 253)

Keine Bemerkungen

Globalbudget Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement
und Stiftungsaufsicht (S. 255–256)

Keine Bemerkungen

SGB 139/2008

1. Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktegruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 8. September 2008:

A) Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die

wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1579), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2011 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Standortförderung
 - 1.1.1 Wirtschaftswachstum steigern
 - 1.2 Produktegruppe 2: Kontrolle Arbeitsbedingungen
 - 1.2.1 Schutz der Gesundheit und der Persönlichkeit von Arbeitnehmenden
 - 1.2.2 Sicherstellen von qualitativ und quantitativ ausreichender Zahl an Arbeitskräften
 - 1.2.3 Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping und von Wettbewerbsverzerrungen
 - 1.3 Produktegruppe 3: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit
 - 1.3.1 Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit
 - 1.4 Produktegruppe 4: Übrige Dienstleistungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit
 - 1.4.1 Gewährleistung ausreichender Versorgung mit lebenswichtigen Gütern
2. Für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von 19'932'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktegruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1579), beschliesst:

Die Ziffer 1.40 lautet neu wie folgt:

1.40 Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» mit den vier Produktegruppen «Standortförderung», «Kontrolle Arbeitsbedingungen», «Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit» und «Übrige Dienstleistungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit».

- b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 22. Oktober 2008 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Irene Froelicher, FdP, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Beim Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit gibt es gegenüber dem bisherigen Globalbudget zwei grosse Abweichungen: 1. Die Energiefachstelle wird aus dem Globalbudget Wirtschaft und Arbeit ausgegliedert und neu mit einem eigenen Globalbudget geführt. 2. Die bisherigen Produktegruppen 2 (Kontrolle Arbeitsbedingungen) und 3 (Kontrolle Arbeitsmarkt) werden neu zur Produktegruppe 2 (Kontrolle Arbeitsbedingungen) zusammengeführt.

Daraus ergeben sich Folgeänderungen in der Budgetstruktur. Bei den Indikatoren wurden einige kleinere Anpassungen vorgenommen. Der höhere Saldo des neuen Globalbudgets gegenüber dem vorangegangenen ist vor allem durch folgende Punkte zu erklären: 1. Aufgrund des neuen Sozialgesetzes entfällt der Gemeindeanteil an der Kostenbeteiligung des Kantons am Vollzug der Arbeitslosenversicherung (AGIV) von rund 1,6 Mio. Franken. 2. Im Rahmen der Bilateralen II ist der Vollzug der flankierenden Massnahmen verstärkt worden, vor allem die Bekämpfung der Schwarzarbeit, was zu Mehrkosten führt. 3. Für 2009 ist ein Reserveverzicht von 350'000 Franken vorgesehen.

Die UMBAWIKO stimmt dem neuen Globalbudget 2009–2011 mit einem Globalbudgetsaldo von knapp 20 Mio. Franken und somit dem Beschlussesentwurf 1 einstimmig zu. Ebenso einstimmig stimmt die UMBAWIKO der Änderung der Budgetstruktur, die aufgrund der Auslagerung der Energiefachstelle in ein eigenes Globalbudget erfolgt und sagt ja zum Beschlussesentwurf 2.

Ich teile Ihnen mit, dass auch die Fraktion FdP den beiden Beschlussesentwürfen zustimmt.

Philipp Hadorn, SP. Im Namen der Fraktion SP/Grüne möchte ich mich kurz äussern. Das Globalbudget Wirtschaft und Arbeit kostet etwas, ist mit knapp 20 Mio. Franken für die Jahre 2009–2011 doch auch

ein beachtenswerter Verpflichtungskredit, setzt mit der Einführung des separaten Globalbudgets Energiefachstelle den Willen dieses Parlaments um und weist mit den vorgeschlagenen Produktgruppen zweckmässige Parameter aus.

In der Produktgruppe Kontrolle Arbeitsbedingungen wurden in den vergangenen Monaten strukturelle Anpassungen eingeleitet, auch umgesetzt und erwecken die Zuversicht, dass notwendige, griffige Kontrollen zuverlässig durchgeführt werden. Gleichzeitig gilt es Verlauf, Entwicklung, Vollzug – auch ausgesprochene Massnahmen bei negativen Kontrollbefunden – zu beobachten. Gerade bei Lohn- und Sozialdumping mit den daraus resultierenden Wettbewerbsverzerrungen sowie der gesundheitlichen und sozialen Gefährdung von Arbeitnehmenden muss eine Null-Toleranz das Ziel sein.

Standortförderung in Ehren, Massnahmen sind notwendig, die Unterstützung soll aber nicht Anreize schaffen, die schlussendlich allen buhlenden Kantonen durch falsche Anreize zum Bumerang werden. Die Standortkonkurrenz kann gerade mit Beratungen, gezielten Dienstleistungen und massvollen Erleichterungen nachhaltige Ansiedlungsförderung für langfristig ausgerichtete Unternehmen erfolgreich sein. Vom kurzfristigen Abjagen problematischer Branchen und dem ruinösen Kampf aggressiver Standortförderung ist wohl Abstand zu nehmen, die allzu oft schlussendlich nur dem Betriebstourismus rosinenpflückender Manager dienen. Meines Wissens pflegte unser Kanton auch keine derartige Politik, was wir zu schätzen wissen.

Bei den Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit ist das Amt für Wirtschaft jetzt und wohl auch noch in den bevorstehenden Monaten ganz besonders gefordert. Wenn der Kanton Solothurn sich auch nicht gerade zur Finanzhochburg unseres Landes zählen kann – heute kann man sagen «zählen muss» – gilt es jetzt besondere Massnahmen gegen das reale Risiko zunehmender Arbeitslosigkeit einzuleiten. Die Fraktion SP/Grüne erachtet es als zweckmässig, dass die Regierung bereits vor Kriseneintritt eine massvolle Erhöhung der Mittel im Globalbudget vorsah. Jetzt, nach faktischem Zusammenbruch des kapitalistischen Finanzsystems, wovon zahlreiche Kritiker bereits seit Jahren warnten, erwarten wir von der Regierung in den kommenden Wochen konkrete Massnahmen, wie die Folgen des Desasters globaler Finanzplayer für die nicht spielenden, sondern hart arbeitenden Arbeitnehmenden wenigstens im erodierten Arbeitsmarkt der Realwirtschaft erfolgreich abgewendet werden können. Vielleicht sind hierzu noch weitere Vorstösse notwendig. Der Steilpass geht an die Regierung.

Persönlich kann ich mir gut vorstellen, dass dieses Parlament die Zustimmung zu ausgereiften, griffigen Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit selbst bei einer Vorlage mit Zusatzausgaben im nächsten Quartal nicht abgeneigt wäre.

SP/Grüne erwarten, dass die Regierung ihre enorme Verantwortung in dieser Frage wahrnimmt und unserer Bevölkerung die erforderliche Unterstützung zur Sicherung der materiellen Existenz, der Arbeitsplätze, innovativ zukommen lässt. Ein Antrag unserer Fraktion zum nächsten Traktandum ist bereits ein wichtiger Schritt hierzu, aber darf nicht der Einzige bleiben.

SP/Grüne stimmen – in Erwartung eines weiterführenden Massnahmenplans im nächsten Quartal – den beiden Beschlussesentwürfen der Regierung zum vorliegenden Globalbudget Wirtschaft und Arbeit zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 151/2008

Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 16. September 2008:

A) Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 114 Absatz 4 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 3 und § 5 des Energiegesetzes vom 3. März 1991 sowie § 19 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 3 Buchstabe a, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. September 2008 (RRB Nr. 2008/1668), beschliesst:

1. Der Bericht über das Förderprogramm Energieeffizienz und erneuerbare Energien wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Umsetzung der Massnahmen wird für die Jahre 2009 – 2011 mit dem neuen Globalbudget «Energiefachstelle» 2009 – 2011 ein Verpflichtungskredit von 8'325'000 Franken aufgenommen.
3. Nach Ablauf des dreijährigen Förderprogramms ist dem Kantonsrat ein Bericht über die Leistungen und Wirkungen des Programms vorzulegen. Gestützt auf diesen Bericht entscheidet der Kantonsrat über die Weiterführung.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 85 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1999, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. September 2008 (RRB Nr. 2008/1668), beschliesst:

Folgende parlamentarische Vorstösse werden abgeschrieben:

- Auftrag Irene Froelicher vom 31. Januar 2007: Verpflichtungskredit zur Förderung erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung (2007/686)
- Auftrag überparteilich vom 31. Januar 2007: Förderprogramm Minergie (2007/689)
- Auftrag Irene Froelicher vom 31. Januar 2007: Erhöhung der Energieeffizienz bei Neu- bzw. Umbauten und Sanierungen von Gebäuden (2007/687)
- Auftrag überparteilich vom 31. Januar 2007: Einführung Energieausweis für Gebäude (2007/688)
- Auftrag Fraktion FdP vom 7. November 2007: Spezialfinanzierung Energie (Energiefonds)

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 9. Oktober zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Oktober 2008 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

d) Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Oktober 2008 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Es liegt ein Ordnungsantrag der SVP vor

Hans Rudolf Lutz, SVP. Wir stehen vor der analogen Situation wie beim Globalbudget Polizei. Heute Morgen erhielten wir einen Antrag der SP und hatten noch keine Möglichkeit, diesen in der Fraktion zu besprechen. Ich stelle deshalb den Antrag, dass das vorliegende Geschäft auf die morgige Sitzung verschoben wird, um heute Nachmittag in der Fraktion dieses Papier diskutieren zu können.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Über einen Ordnungsantrag ist ohne Diskussion sofort abzustimmen. Wenn Sie ihm zustimmen, werde ich anschliessend der SP-Fraktion das Wort zur Begründung ihres Antrags erteilen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag SVP (Verschiebung des Geschäfts)

39 Stimmen

Dagegen

25 Stimmen

Barbara Wyss Flück, Grüne. Sie haben unseren Antrag ja bereits erhalten. Es geht darum, die Energieeffizienz besonders bei bestehenden Bauten zu erhöhen. Wir möchten die konjunkturelle Wertschätzung in unserer Region behalten und mit diesem Förderprogramm ein Zeichen setzen. Wir sind überzeugt, mit einer konjunkturellen Spritze können Projekte ausgelöst werden. Wir hoffen, dass Sie diesen Antrag heute Nachmittag in der Fraktion diskutieren und Morgen auf ihn eintreten werden.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Wir werden also die beiden Geschäfte Förderprogramm für Energieeffizienz und Globalbudget Energiefachstelle morgen behandeln.

SGB 142/2008

1. Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2010; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 29. Juni 2008:

A) *Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2010*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1582), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» der Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2010 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Gemeinden
 - 1.1.1 Wirkungsorientierte Gemeindeführung ermöglichen und Gemeindestrukturen ohne Zwang vorantreiben.
 - 1.1.2 Rechtsmässige kommunale Verfahren garantieren.
 - 1.1.3 Rechnungslegungsqualität steigern und Anzahl finanzschwacher Gemeinden über Aufsicht und Schuldencontrolling minimieren.
 - 1.1.4 Zeit- und Kostenersparnis durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des ordentlichen Finanzausgleichs/Waldbeiträge
 - 1.1.5 Zeit- und Kostenersparnis durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des ausserordentlichen Finanzausgleichs
 - 1.2 Produktgruppe 2: Zivilstandsdienst
 - 1.2.1 Gesetzeskonforme und fristgerechte Beurkundung des Personenstandes
 - 1.2.2 Qualitätssicherung der Zivilstandsregister durch Revision (Aufsicht) und Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen gewährleisten
 - 1.2.3 Gesetzeskonforme Durchführung der Verwaltungsverfahren (Adoptionen und Namensänderungen) innert nützlicher Frist gewährleisten
 - 1.3 Produktgruppe 3: Bürgerrecht
 - 1.3.1 Gesetzeskonforme und fristgerechte Einbürgerungsverfahren sicherstellen

2. Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» der Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2010 ein Verpflichtungskredit von Franken 6'180'000 beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» (Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie § 18 des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1582), beschliesst:

Die Ziffer 1.44 wird konkretisiert:

1.44. Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» mit den 3 Produktgruppen «Gemeinden, Zivilstandsdienst und Bürgerrecht».

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission vom 12. November 2008 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Evelyn Borer, SP. Zum zweiten Mal liegt das Globalbudget des 2005 neu gestalteten Amtes für Gemeinden. Es ist ein zweijähriges Budget, weil gewisse Umstellungen vorgenommen werden. Es ist analog zu den Vorjahren und es sind nur moderate Veränderungen zu verzeichnen, weil die Erfahrungszahlen gefehlt haben. Eine weitere Produktgruppe wurde geschaffen um die Kostentransparenz zu erhöhen. Die SOGEKO hat dem vorliegenden Globalbudget zugestimmt und ich ersuche Sie, dem zu folgen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziff. 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 141/2008

Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit sowie Ziele der Spezialfinanzierungen und deren Bruttoentnahmen für die Jahre 2009 und 2010

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1581), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2010 folgende Produkteziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes
 - 1.1.1 Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie Gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigungen.
 - 1.1.2 Beobachten von Zustand und Entwicklung des Waldes und Bereitstellen der zum Vollzug der Waldgesetzgebung und der Gewährleistung einer nachhaltigen Waldentwicklung notwendigen Grundlagen.
 - 1.1.3 Die Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes sind über eine nachhaltige Pflege und Nutzung sicherzustellen und die Schaffung gesunder, stabiler und naturnaher Wälder ist gezielt zu fördern.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb
 - 1.2.1 Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interessen mittels Leistungsvereinbarungen sowie Koordinieren und Steuern der verschiedenen an den Wald gestellten Ansprüche.
 - 1.2.2 Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald.
 - 1.3 Produktgruppe 3: Jagd
 - 1.3.1 Erhalten der Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen Wildtiere.
 - 1.3.2 Gewährleisten einer nachhaltigen und schonenden Nutzung der Wildbestände durch die Jagd.
 - 1.3.3 Sicherstellen einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Jagdregals.
 - 1.4 Produktgruppe 4: Fischerei
 - 1.4.1 Erhalten der Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen Fisch- und Krebsbestände.
 - 1.4.2 Gewährleisten einer nachhaltigen und schonenden Nutzung der Fisch- und Krebsbestände durch die Fischerei.
 - 1.4.3 Sicherstellen einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Fischereiregals.
2. Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2010 ein Verpflichtungskredit von 6'641'600 Franken beschlossen.
3. Für die Jahre 2009 und 2010 werden für die Spezialfinanzierungen «Forstfonds» sowie «Jagd- und Fischereifonds» folgende Ziele und Bruttoentnahmen festgelegt:
 - 3.1 Spezialfinanzierung «Forstfonds»
 - 3.1.1 Ziele
 - 1) Abschluss der Wiederherstellung der vom Orkan Lothar zerstörten Wälder.
 - 2) Fristgerechtes Erstellen der forstlichen Betriebsabrechnungen für die öffentlichen Forstbetriebe/Forstbetriebsgemeinschaften.
 - 3) Unterstützen der Aus-, Weiter- und Fortbildung des Forstpersonals mittels Koordination und Finanzhilfen.
 - 3.1.2 Bruttoentnahme
Für die Jahre 2009 und 2010 wird für die Spezialfinanzierung «Forstfonds» eine Bruttoentnahme von 1'330'000 Franken beschlossen.
 - 3.2 Spezialfinanzierung «Jagd- und Fischereifonds»
 - 3.2.1 Ziele
Siehe Produktgruppenziele 3 «Jagd» und 4 «Fischerei»

3.2.2 Bruttoentnahme

Für die Jahre 2009 und 2010 wird für die Spezialfinanzierung «Jagd- und Fischereifonds» eine Bruttoentnahme von 2'162'000 Franken beschlossen.

4. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» (Erfolgsrechnung) bzw. die Bruttoentnahmen der Spezialfinanzierungen werden bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 22. Oktober 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Jakob Nussbaumer, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. In der Kommission haben wir das vorliegende Globalbudget angeschaut und besprochen. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit für die Dauer von 2 Jahren in der Höhe von 6'641'600 Franken. Weiter geht es um die Bruttoentnahme aus dem Forstfonds von 1'330'000 Franken für die Jahre 2009 und 2010. Beim Jagd- und Fischereifonds ist für die Spezialfinanzierung eine Bruttoentnahme von 2'162'000 Franken angeführt für die gleiche Periode.

Die UMBAWIKO hat dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt. Hingegen hat die Fachgruppe bei den Aufgaben, welche durch die Abteilungen Jagd und Fischerei übernommen werden müssen (Auskünfte, Abklärungen etc.) festgestellt, dass das Budget knapp werden könnte. Wir sind der Meinung, dass 2009 abgewartet werden muss um dann nötigenfalls eine Anpassung des Budgets vorzunehmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf

Titel und Ingress, Ziff. 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 140/2008

Globalbudget «Landwirtschaft»; Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit sowie Ziel der Spezialfinanzierung und deren Bruttoentnahme für die Jahre 2009 bis 2011

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1580), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Landwirtschaft» werden für die Jahre 2009 bis 2011 folgende Produktgruppenziele festgelegt:

1.1 Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen

1.1.1 Sicherstellen des ökologischen Ausgleichs durch Ökoflächen

- 1.1.2 Sicherstellen einer genügenden Kontrolle (Flächen, Tiere, Ökologischer Leistungsnachweis)
- 1.1.3 Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und neue Bewirtschaftungsformen
- 1.1.4 Sicherstellen einer angepassten baulichen Infrastruktur
- 1.2 Produktgruppe 2: Veterinärdienst
 - 1.2.1 Fördern einer artgerechten Haltung und verantwortungsvollen Nutzung von Tieren
 - 1.2.2 Einhalten der Vorschriften zur Produktion rückstandsfreier, hygienisch unbedenklicher Lebensmittel tierischer Herkunft
- 1.3 Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung
 - 1.3.1 Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft
 - 1.3.2 Verbreiten von neuen Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem und landwirtschaftlichem Interesse
 - 1.3.3 Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur
- 2. Für das Globalbudget «Landwirtschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von 29'314'000 Franken beschlossen.
- 3. Für die Spezialfinanzierung «Tierseuchenkasse» wird für die Jahre 2009 bis 2011 folgendes Ziel festgelegt:
 - 3.1 Spezialfinanzierung: «Tierseuchenkasse»
 - 3.1.1 Erhalten der guten Seuchensituation
- 4. Bruttoentnahme Spezialfinanzierung «Tierseuchenkasse»:
 - 4.1. Für die Jahre 2009 bis 2011 wird für die Spezialfinanzierung «Tierseuchenkasse» eine Bruttoentnahme von 4'359'000 Franken bewilligt.
- 5. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Landwirtschaft» und die Bruttoentnahme für die Spezialfinanzierung «Tierseuchenkasse» werden bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
- 6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 22. Oktober 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Silvia Meister, CVP, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im vorliegenden Globalbudget ist ein stark erweiterter Leistungsauftrag enthalten, der das Budget für 2009 bis 2011 nur schlecht mit denjenigen der vergangenen Jahre vergleichen lässt. Es sind ausserordentliche Ereignisse wie die Blauzungenkrankheit und BVD-Bekämpfungsmassnahmen für welche grosse Beträge eingesetzt werden müssen. Aus dem Leistungsauftrag resultiert ein um 5,8 Mio. Franken höherer Verpflichtungskredit. Gewisse Aufgaben wurden in das Amt für Landwirtschaft überführt, wie die ÖQV-Massnahmen, die 0,4 Mio. Franken ausmachen und die Berufsschule.

Das bisherige Globalbudget Investitionsrechnung des Amtes für Landwirtschaft wird jetzt unter den Finanzströmen aus Investitionen ausserhalb des Globalbudgets dargestellt. Es werden dort die Messgrössen integriert. Gemäss der neuen Finanzhaushaltsverordnung des Bundes wurde eine neue Abschreibungspraxis eingeführt.

Die UMBAWIKO und die Ausschussbegleitgruppe empfehlen Ihnen, das Globalbudget trotz den grossen Abweichungen und Änderungen anzunehmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf

Titel und Ingress, Ziff. 1–6

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 125/2008

Voranschlag 2009

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2008, S. 617)

8. Volkswirtschaftsdepartement (Fortsetzung)

Globalbudget Militär und Bevölkerungsschutz (S. 277–279)

Keine Bemerkungen

Hansruedi Wüthrich, FdP. Es wurde vereinbart, den Voranschlag Gerichte morgen als erstes zu behandeln und nicht wie traktandiert, heute. So bleibt dem Präsidenten des Obergerichts, welcher anwesend sein muss, das unnötige Warten erspart.

Wir unterbrechen hier die Beratung des Voranschlags und gehen zu den weiteren Geschäften auf der Traktandenliste über.

A 187/2007

Auftrag Fraktion CVP/EVP: Umsetzung der Agglomerationsprogramme und Schaffung regionaler Trägerschaften

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 4. Dezember 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. September 2008:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, in einem Konzept aufzuzeigen, mit welchen regionalen Trägerschaften die ausgearbeiteten Agglomerationsprogramme umgesetzt werden sollen. Im Weiteren soll der Regierungsrat prüfen, welche gesetzlichen Grundlagen für diese Trägerschaften benötigt werden und wie sich die Schaffung der Trägerschaften mit den Anliegen der Gemeindeautonomie und den sonstigen im Aufbau begriffenen regionalen Trägerschaften vereinbaren lässt.

2. *Begründung.* Im Rahmen des Infrastrukturfondsgesetzes (IFG) des Bundes beantragen die Kantone im Rahmen von Agglomerationsprogrammen Beiträge an Massnahmen zur Verbesserung von Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen. Mit den Agglomerationsprogrammen Solothurn, Netzstadt OltenAarauZofingen und Basel liegen für den Kanton Solothurn drei Programme vor, welche zu Beiträgen des Bundes berechtigen.

Als weitere Bedingung für Bundesbeiträge wird neben der Existenz eines Agglomerationsprogramms von den Agglomerationen eine zweckmässige Organisation in einer Trägerschaft verlangt. Um in den Genuss der umfangreichen Bundesmittel kommen zu können, ist eine schnelle und unkomplizierte Gründung dieser Trägerschaften unabdingbar. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Regierung eine entsprechende Strategie zur Hand hat.

Gleichzeitig führt die Schaffung regionaler Trägerschaften häufig zu Ängsten um Einschränkungen der Gemeindeautonomie. Diese Ängste können die unbedingt benötigte Trägerschaft verhindern und somit die Auslösung der Gelder verunmöglichen. Die Regierung soll abklären, ob es nötig und möglich ist, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, aufgrund derer Gemeinden (im Sinne einer Ultima Ratio) im Gesamtinteresse der Agglomerationen zur Mitarbeit in einer solchen Trägerschaft gezwungen werden können.

Parallel zur Schaffung dieser Trägerschaften werden im Kanton Solothurn derzeit verschiedene andere regionale Körperschaften aufgebaut (z.B. Sozialregionen, Schulkreise, Zweckverbände für Zivilschutz, Spitex etc.). Sowohl der Perimeter als auch die Organe dieser Körperschaften sind nicht deckungsgleich. Je länger, je mehr wird so auf einer Ebene oberhalb der Gemeinden eine Verwaltungsebene geschaffen, die wenig Kontrolle durch die Gemeinden, dafür aber hohen administrativen Aufwand mit sich bringt. Die Regierung sollte deshalb eine koordinierte Schaffung dieser Körperschaften anstreben und den Föderalismus im Kanton Solothurn stärken, indem sie sich frühzeitig und grundsätzlich Gedanken zu den regionalen Strukturen unseres Kantons macht.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung Solothurn, AareLand (*Netzstadt AarauOltenZofingen*) und Basel haben wir am 11. Dezember 2007 genehmigt und zur Eingabe an den Bund verabschiedet (RRB Nr. 2007/2115). In der Zwischenzeit sind die Arbeiten an den Massnahmen und Projekten der A-Liste weiter geführt worden, um rechtzeitig die Finanz- und Bau-reife für den Zeitraum 2011 bis 2014 zu erreichen.

Parallel dazu sind in den Agglomerationsprogrammen die Fragen nach einer geeigneten Trägerschaft, die einerseits den Anforderungen des Bundes genügt und andererseits auf die regionalen und interkantonalen Gegebenheiten Rücksicht nimmt, angegangen worden. Bei allen drei Agglomerationsprogrammen mit Solothurner Beteiligung bestehen ad hoc gebildete Trägerschaften, die eine strategische und operative Arbeit erlauben. Mit der Eingabe der Programme an den Bund haben die Kantone jedoch signalisiert, dass sie vorerst der Hauptsprechpartner des Bundes sind und dies als zweckmässige Übergangsregelung verstehen, bis andere Gefässe im Sinne der vom Bund verlangten Trägerschaften für Agglomerationen vorliegen.

Die vier wesentlichen, vom Bund verlangten Aufgaben der Trägerschaft eines Agglomerationsprogramms sind in der Weisung über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme vom 12. Dezember 2007 festgehalten (siehe Kapitel 6.7 Trägerschaften, Seiten 34 und 35): Erarbeiten des Agglomerationsprogramms unter Einbezug aller Akteure, der Abschluss der Leistungsvereinbarung mit dem Bund, die Umsetzung und Steuerung des Programms und schliesslich die Rechenschaft gegenüber dem Bund.

Die Bundesanforderungen an eine Trägerschaft sind hoch und können zum heutigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich erfüllt werden. Sie entsprechen in Umfang und Intensität auch nicht den gewohnten freiwilligen Zusammenarbeitsformen zwischen Körperschaften. So sind auf der Ebene der regionalen bzw. interkantonalen Zusammenarbeit, so wie die Mehrheit der Agglomerationsprogramme sich heute räumlich positionieren, keine Entscheidungsstrukturen bekannt, die Mehrheitsbeschlüsse gegen den Willen einer Minderheit zum Durchbruch verhelfen können. Bekannt sind – auf der «untersten» Stufe der Zusammenarbeit – projektbezogene Zusammenschlüsse für die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben (z.B. Abwasseranlagen). Regionalplanungsaufgaben stellen bereits institutionalisierte, bereichsübergreifende Zusammenarbeitsformen dar, ohne jedoch über ein verbindliches Umsetzungsinstrumentarium zu verfügen. Erst verbindliche bereichsübergreifende Zusammenarbeitsformen würden den hohen Anforderungen des Bundes an Agglomerationsträgerschaften gerecht. Die Arbeiten der Tripartiten Agglomerationskonferenz haben gezeigt, dass der Vorschlag für die faktische Einführung einer vierten Staatsebene zwischen Kanton und Gemeinden politisch überhaupt nicht mehrheitsfähig ist. Vorgeschlagen war eine strategische Entscheidungsebene auf regionaler Stufe in einem abgegrenzten funktionalen Raum mit einem sogenannten Regional- bzw. Agglomerationsrat und einem Initiativ- und Referendumsrecht für die Stimmberechtigten.

Im August 2008 fanden zwischen dem Bundesamt für Raumentwicklung und den Projektleitungen der Agglomerationsprogramme Gespräche statt. Die Entwürfe der sogenannten Prüfberichte wurden erörtert. Die Vermutung hat sich bestätigt, dass der Bereich Trägerschaft noch viele offene Fragen aufweist. Diese Feststellung gilt grundsätzlich für alle Agglomerationen. Vertiefter Handlungsbedarf besteht auf allen Ebenen. Obwohl mit der Genehmigung der Agglomerationsprogramme durch die Kantonsregierungen ein wichtiger Schritt getan worden ist, bleibt nämlich die Frage offen, wie die beteiligten Exekutiven der Gemeinden verbindlich in die Umsetzung der Agglomerationsprogramme eingebunden werden können. Verschiedene Formen sind angedacht und teilweise umgesetzt worden. Beispielsweise in der Agglomeration Solothurn sind die Gemeinden auf der Grundlage eines Zusammenarbeitsvertrages ins Agglomerationsprogramm eingebunden worden. Diese Absichtserklärung für eine Unterstützung und Umsetzung der Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm ist von der Mehrheit der Gemeinden im Perimeter der Agglomeration unterzeichnet worden. Diese Haltung ist sehr positiv zu würdigen, zeigt sie doch auf, dass die Arbeiten getragen und grundsätzlich unterstützt werden. Damit ist jedoch die verbindliche Umsetzung der im kommunalen Kompetenzbereich liegenden Agglomerationsmassnahmen in keiner Art und Weise gesichert. Wichtige Bestandteile des Agglomerationsprogramms scheitern unter Umständen an der Entscheidungskompetenz der einzelnen Gemeinde. Das zufällige Herausbrechen einzelner Massnahmen aus einem gesamtheitlichen Planungsansatz führt dazu, dass die angestrebte Gesamtwirkung eines Agglomerationsprogramms ausgehöhlt wird. Dies kann definitiv nicht das Ziel eines programmatischen Ansatzes sein.

Vor diesem Hintergrund sehen wir in diesem Auftrag eine Fragestellung, die aktuell ist und gesamtheitlich anzugehen ist. Wir sind bereit, in diesem Sinne ein Konzept zu erarbeiten, das bis zum Vorliegen der Leistungsvereinbarung mit dem Bund erste Antworten auf die aufgeworfenen Fragen gibt. Indessen ist abzusehen, dass die vom Bund angestrebte Lösung langwierige politische Überzeugungsarbeit verlangt. Die Überzeugung, dass im Interesse einer Region oder Agglomeration gewisse Selbstbestimmungsrechte abgegeben werden, muss von unten, in den Gemeinden wachsen und kann nicht von oben mit Geset-

zesänderungen aufgezwungen werden. In diesem Sinne ist ein pragmatisches Vorgehen durchaus angezeigt, wie es nun mit den Agglomerationsprogrammen eingeführt worden ist. Für die Bearbeitung dieser Fragestellung wollen wir eine fachlich und politisch breit abgestützte Arbeitsgruppe unter der Federführung des Bau- und Justizdepartementes einsetzen.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. November 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rolf Sommer, SVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Was will der Auftrag genau? Der Regierungsrat wird aufgefordert in einem Konzept aufzuzeigen, mit welchen regionalen Trägerschaften die ausgearbeiteten Agglomerationsprogramme, hauptsächlich die raumplanerischen, umgesetzt werden können. Aufzuzeigen ist ebenfalls, welche gesetzlichen Grundlagen dazu ausgearbeitet werden müssen, die sich mit den Anliegen der Gemeindeautonomie vereinbaren lassen. Denn im Rahmen des eidgenössischen Infrastrukturfondsgesetzes, welches seit 1.1.2008 in Kraft ist, können Regionen Beiträge des Bundes für Agglomerationsprogramme erwarten. Der Bund stellt aber in seinen Weisungen sehr hohe Anforderungen an die Trägerschaften. Ich zitiere die vier wesentlichen Aufgaben: 1. Sie erarbeitet das Agglomerationsprogramm unter engem Einbezug aller betroffenen Akteure, der Kantone und Gemeinden. 2. Sie schliesst mit dem Bund die Leistungsvereinbarungen ab. 3. Sie koordiniert, kontrolliert und gewährleistet die Umsetzung des Agglomerationsprogramms und stellt dessen Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen sicher. 4. Sie legt gegenüber dem Bund Rechenschaft über die Umsetzung des Agglomerationsprogramms ab.

Der Bund stellt klare Anforderungen an die Trägerschaft und ist an zwei Wirkungen besonders interessiert. Er will nur einen Ansprechpartner pro Agglomeration, der Ansprechpartner die Umsetzung des Agglomerationsprogramms gewährleisten muss. Diese hohen Anforderungen tangieren aber die Gemeindeautonomie. Der Regierungsrat ist bemüht, ein Konzept auszuarbeiten, welches alle Bereiche (Zweckverbände, soziale Regionen etc.) betrifft. Dazu braucht es sehr grosse Überzeugungsarbeit, da die Gemeinden sehr viel Selbstbestimmungsrechte abgeben müssen. Sie müssen bereit und gewillt sein, denn die Gesetzesänderung kann nicht aufgezwungen werden. Zur Beantwortung der vielen offenen Fragen zu den Trägerschaften und der Gemeindeautonomie sowie zum rechtlichen und gesetzlichen Bereich möchte der Regierungsrat eine fachlich und politisch breit abgestützte Arbeitsgruppe unter der Federführung des Bau- und Justizdepartements einsetzen.

Die UMBAWIKO stimmte der Erheblichkeit im Sinne der Regierung einstimmig zu. Wir empfehlen Ihnen, dasselbe zu tun.

Ich möchte hier noch die Erklärung der SVP abgeben. Sie wird der Erheblichkeit auch einstimmig zustimmen.

Theophil Frey, CVP. Unsere Fraktion verlangt eigentlich vom Regierungsrat eine Hilfestellung zu einem zunehmend grösser werdenden Problem in den Regionen, nämlich der Umsetzung von Aufgaben, die nicht nur die Gemeinde, sondern die ganze Region betreffen. Zunehmend wird dies wichtiger werden wie z.B. die zunehmende Mobilität und die Verkehrsträger. Aber ich denke, das Internet lädt eigentlich dazu ein, über die Gemeindegrenzen zusammen zu arbeiten. Eine klare gesetzliche Grundlage zur Umsetzung solcher Aufgaben fehlt aber. Die letzte grosse Übung – und ich meine es nicht abwertend – war die Umsetzung der Sozialregionen. Die Gemeinden erhielten Vorgaben und wurden gebeten, sich damit zu arrangieren. Über die Grenzen hinaus wurde das gemacht. Ich glaube sagen zu dürfen, dass das Resultat gut ausgefallen ist. Die gestellten Anforderungen an die «Milizler», insbesondere der kleinen Gemeinden, sind enorm. Vertreter aus dem Gösger-Amt sagten uns, es sei manchmal kaum noch machbar: man findet keine Leute mehr, die bereit sind, in den Gremien mitzuarbeiten. Im Antrag ist zu lesen, die Zusammenarbeit sei aufwendig um ein vernünftiges Resultat zu erreichen.

Angesprochen wurde auch die Gemeindeautonomie. Stellt sich bei der Raumplanung, der facettenreichen Querschnittsaufgabe, eine Gemeinde quer, wird es sehr schwierig, ein gutes Resultat zu erreichen. Auf der Traktandenliste der Gemeindepräsidentenkonferenz des Niederamts erscheint immer wieder das Traktandum Aggloprogramm Olten. Nicht wenige Gemeindevertreter sagen, dieses habe bei ihnen keine Priorität und sie hätten andere wichtige Aufgaben prioritär wahr zu nehmen. So kann sich das Weiterkommen sehr mühsam gestalten. Deshalb erhoffen wir uns von der Regierung die Ausarbeitung eines Konzepts, welches die Zusammenarbeit verbessern würde um unter Umständen etwas abseits stehende Gemeinden quasi auf einer vierten Ebene zu vereinigen. Eigentlich möchte man diese zusätzli-

chen Grundlagen nicht schaffen müssen. Aber gewisse Gemeinden sind sehr autonom, finanziell unabhängiger und können deshalb ihre Aufgaben selber lösen. Sie sind deshalb nicht sehr an einer Zusammenarbeit interessiert. Die Schaffung dieser Grundlagen wird im Laufe der Zeit immer wichtiger werden.

Die CVP/EVP-Fraktion ist von der Wichtigkeit dieses Auftrags überzeugt, nicht weil er von ihr stammt, sondern von den praktischen Erfahrungen her. Wir sind froh über die Erheblicherklärung der Regierung.

Markus Grütter, FdP. Die Schaffung der Trägerschaften ist natürlich sehr wichtig, sonst gibt es kein Geld vom Bund. Das Ganze steht und fällt aber mit der Akzeptanz durch die Agglomerationen, Regionen und Gemeinden. Ein durch die Arbeitsgruppe breit abgestütztes Konzept kann den Bedürfnissen des Kantons aber auch den Gemeinden am besten Rechnung tragen.

Die FdP-Fraktion unterstützt diesen Auftrag.

Heinz Glauser, SP. Ich kann es kurz machen, denn auch die Fraktion SP/Grüne unterstützt diesen Auftrag. Aus der Antwort der Regierung ist ersichtlich, dass bereits daran gearbeitet wird. Sicher kommt aber noch vieles auf uns zu. Die Regierung erwähnt, dass die Anforderungen des Bundes an die Trägerschaften sehr hoch sind und sie im Moment noch nicht vollumfänglich erfüllt werden können. Wir warten gespannt auf Vorschläge in der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit auch mit den anderen Kantonen. Die Fraktion SP/Grüne wird den Auftrag erheblich erklären.

Ernst Zingg, FdP. Auch ich bin sehr damit einverstanden, dass dieser Auftrag erheblich erklärt wird. Ich möchte aber die Sicht einer Region einbringen. Wahrscheinlich ist bei der Überweisung des Auftrags zu unterscheiden, ob es sich um eine Region oder eine Agglomeration handelt im Kanton Solothurn oder nicht.

Ich möchte einmal mehr Reklame betreiben für «AareLand»: Aarau, Olten, Zofingen – 57 Gemeinden, 220'000 Einwohner, siebtwichtigste Wirtschaftsregion der Schweiz (nicht durch uns deklariert) – und vom Bund nach den Metropolitanregionen Basel, Zürich, Bassin lémanique und der Hauptstadtregion Bern eingereiht. Immer wieder werden wir als sich positiv entwickelnde Region bezeichnet. Das AareLand geht aber über die Kantonsgrenzen hinaus und wir werden vom Bund für diese Zusammenarbeit massiv finanziell unterstützt. Vor mir liegt eine Vereinbarung für die Netzstadt AareLand. Meine Kollegen aus Zofingen und Aarau zusammen mit mir sind die Kopräsidenten dieser Netzstadt AareLand. Es geht darum, den Prozess für den Aufbau einer grenzüberschreitenden Organisationsstruktur einzuleiten. Der Bund unterstützt uns während den kommenden 2 Jahren mit erklecklichen Geldmitteln, nämlich mit 260'000 Franken, um eine solche Trägerschaft zu bilden.

Ich war Mitglied einer vom Schweizerischen Städtetag ernannten Kommission für die Vorbereitung dieser Trägerschaftsmodelle bei der tripartiten Agglomerationskonferenz. Diese Konferenz wurde vom Bund ins Leben gerufen, um den Bundesrat in Sachen Agglomerationspolitik zu beraten. Mein klares Votum im Anschluss an dasjenige von Rolf Sommer ist deshalb: Es macht nicht Sinn, wenn von Anfang an Gemeindeautonomien untergraben und immer neue Ebenen, die Finanz- oder Stimmkompetenzen haben müssen, geschaffen werden. Sondern es muss versucht werden, bestehende Strukturen zu nutzen. AareLand verfügt über diese Strukturen mit drei regionalen Vereinigungen, der Gemeindepräsidentenkonferenz und einem Netzstadtrat. Unsere gemeinsame Aufgabe mit dem Bund wird es sein, diese Ebenen zusammen zu bringen.

Und nun zum Kanton Solothurn: Es würde dem AareLand ausserordentlich helfen, wenn unser Kanton gewisse Rahmenbedingungen festsetzen würde. Der Kanton Aargau wäre anschliessend gefordert, die seinigen zu formulieren. Gemeinsam könnten wir auch die nötige Trägerschaft bilden, was sicher ein Fortschritt in der Agglomerationspolitik wäre. Ich bin sehr froh über diesen Auftrag und hoffe, dass er auch überwiesen wird.

Ulrich Bucher, SP. Ich möchte noch auf ein technisches Detail in der Begründung der CVP zu sprechen kommen, die mir etwas Zahnweh bereitet und die meiner Ansicht nach «nid ganz verhebt»: Die deckungsgleichen Grenzen machen wenig Sinn. Mir scheint, für die verschiedenen Aufgaben der Gemeinden sei von funktionalen Grenzen als Zukunftsmodell gesprochen worden. Das ist durchaus bestechend – aber der Weg zur Schule muss nicht deckungsgleich mit dem Ablaufen der «Bschütli» sein. Es gibt durchaus Aufgaben, wo es Sinn macht, dass die Grenzen der regionalen Körperschaften nicht deckungsgleich sind. Machen wir sie deckungsgleich, werden wir möglicherweise auflaufen. Im weitern möchte ich noch bemerken, dass es im Moment nur eine Ebene gibt über der Gemeinde, nämlich den Zweckverband. Alle anderen sind auf vertraglicher Basis geregelt und stehen nicht über der Gemeinde. Wir haben also nicht eine faktische Einführung einer vierten Ebene. Die Frage bleibt, ob das Resultat diesen Anstrich erhalten wird. Die Diskussionen dazu werden sehr spannend werden.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Es melden sich keine Einzelsprecher mehr und da weder der Justizdirektor noch der Baudirektor (*grosse Heiterkeit im Saal*) das Wort wünscht, schreiten wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

A 15/2008

Auftrag Jakob Nussbaumer (CVP, Lohn-Ammannsegg): Neugestaltung Amtsblatt

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 11. März 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. August 2008:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Neugestaltung des Amtsblattes zu prüfen, eventuell mit einem Anhang der einzelnen Amteien und deren Gemeinden, mit wichtigen Mitteilungen mit dem Ziel, das Volk des Kantons Solothurn besser zu orientieren.

2. *Begründung*. Seit ich das Amtsblatt lese, kommt es immer in gleich schlichter Ausführung daher. Neben den unbestrittenen gesetzlichen Informationen, fände ich einen Anhang, der das Volk interessiert und informiert für notwendig. Vom Layout und Inhalt her sind noch einige Verbesserungen möglich, z.B. wichtige Ereignisse in den Gemeinden, Schulen, Spitälern, Heimen und evtl. Vereinen. Der Informationsfluss zwischen den Amteien Dorneck-Thierstein, Olten-Gösgen und dem übrigen Kanton ist in den Tageszeitungen sehr unterschiedlich abgedeckt. Damit nicht unendlich viele Seiten gedruckt werden müssen, könnte die Grösse des Formats geändert werden. Wie läuft der Informationsfluss in grösseren, evtl. zweisprachigen Kantonen?

3. *Stellungnahme des Regierungsrats*. Das Amtsblatt dient als amtliches Publikationsorgan der kantonalen Behörden. Es enthält im Wesentlichen die vom Volk gutgeheissenen Erlasse, die dem fakultativen Referendum unterliegenden Beschlüsse des Kantonsrates, Verordnungen, Ergebnisse von kantonalen Volksabstimmungen und vom kantonalen Recht vorgeschriebene Bekanntmachungen (§ 7 der Verordnung über die amtlichen Bekanntmachungen; BGS 111.321). Andere Bekanntmachungen (Mitteilungen von allgemeinem Interesse) und Inserate werden in den nichtamtlichen Teil aufgenommen.

Von der Struktur her gliedert sich das Amtsblatt in folgende Rubriken: Volksrechte, Allgemein verbindliche Erlasse, Kantonsrat, Regierungsrat, Eidgenössische Bekanntmachungen, Departemente, Oberämter, Staatsanwaltschaft, Kantonale Gerichte, Amtschreibereien, Betreibungsverfahren, Konkurs- und Nachlassverfahren, Veröffentlichungen der Gemeinden, Ausserkantonale Veröffentlichungen, Nichtamtlicher Teil.

Die 5'095 Abonnenten setzen sich aus ganz unterschiedlichen Kreisen zusammen: Behörden des Kantons und der Gemeinden, Anwaltsbüros, Firmen, 750 Restaurationsbetriebe (Pflichtbezug) und Private.

Im Unterschied zum kantonalen Amtsblatt dienen die Bezirksanzeiger als amtliche Publikationsorgane der Gemeinden. Sie erfüllen somit auf kommunaler Ebene eine wichtige Funktion. Wir sehen keinen Anlass, an der bestehenden Ordnung etwas zu ändern. Jede Gemeinde soll weiterhin nur über ein amtliches Publikationsorgan verfügen. Die Bezirksanzeiger haben sich über Jahrzehnte als Publikationsorgane der Gemeinden etabliert und dienen überdies auch weiteren lokal oder regional ausgerichteten Inserenten (z.B. Institutionen, Vereinen, Gewerbetreibenden und Privaten) als geeignetes Forum für Mitteilungen, Angebote und Hinweise auf Veranstaltungen. Von der Funktion und vom Inhalt her kann das Amtsblatt keine solche Plattform bieten. Mit einem «Anhang für die Amteien und deren Gemeinden» wären daher kaum neue Abonnenten zu gewinnen. Der Informationsfluss könnte auch nicht merklich verbessert werden. Dies zeigen die Erfahrungen und Vergleiche mit einzelnen Kantonen, welche zweisprachig informieren müssen oder mehr Anzeigen und Inserate Dritter im Nichtamtlichen Teil publizieren. Überdies würde der gewünschte «Anhang für die Amteien und deren Gemeinden» sowohl Umfang als auch Kosten massiv erhöhen. Die Texte über die Ereignisse in den Gemeinden, Schulen, Spitälern, Heimen und evtl. Vereinen müssten durch eine Redaktion entgegengenommen und bearbeitet werden. Der Aufwand für die Veröffentlichung solcher «Ereignisse» wäre enorm. Entweder müsste zu-

sätzliches Personal eingestellt oder ein externes Redaktionsbüro damit beauftragt werden. Die heute ausgeglichene Rechnung würde in der Folge stark negativ belastet, so dass die Abonnementspreise erhöht werden müssten.

Das Amtsblatt wird mit guten Gründen im Format A 5 herausgegeben (§ 8 der Verordnung über die amtlichen Bekanntmachungen). Dieses Format ist sehr handlich und es ist das gleiche Format, welches auch für die Bereinigte Gesetzessammlung (BGS) und die Amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen (GS) verwendet wird. Dies ist die kostengünstigste Lösung, müssen doch alle Gesetze und Verordnungen vor der Publikation in den Gesetzessammlungen auch im Amtsblatt veröffentlicht werden. Ein Formatwechsel würde daher zusätzlichen Aufwand und Kosten verursachen und wäre keinesfalls handlicher.

In einem amtlichen Publikationsorgan ist der amtliche Teil deutlich vom nicht amtlichen Teil zu trennen. Was im amtlichen Teil publiziert wurde, wird als bekannt vorausgesetzt und verpflichtet den Einzelnen. Damit die Bürger aufgrund der Publikation keine Rechtsnachteile erleiden, sind die Vorgaben hinsichtlich Inhalt und Struktur im amtlichen Teil einzuhalten. Für gestalterische und kommerzielle Elemente bleibt nur wenig Spielraum. Der Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes eignet sich grundsätzlich nicht, um ein «attraktives» Layout zu realisieren. Attraktivität und Beachtungsgrad könnten nur erhöht werden, wenn Amtliches und Nichtamtliches miteinander vermischt würde. Dies wiederum ist aufgrund der amtlichen Funktion und des offiziellen Charakters nicht möglich. Zudem sind bereits heute gewisse Inserate von privater Seite aufgrund ihres problematischen Inhalts nicht zur Publikation im Amtsblatt geeignet und müssen abgelehnt werden.

Die angesprochene Problematik der unterschiedlichen medialen Abdeckung und des mangelnden Informationsflusses zwischen den Amteien Dorneck-Thierstein, Olten-Gösigen und dem übrigen Kanton ist bekannt. Das Amtsblatt ist jedoch keine Volkszeitung und kann diesbezüglich nicht korrigierend wirken. Sowohl aufgrund seiner Funktion als amtliches Publikationsorgan als auch vom Inhalt und von der Struktur und Leserschaft her ist das Amtsblatt nicht das geeignete Medium, um «das Volk des Kantons Solothurn besser zu orientieren» oder den «Informationsfluss zwischen den Amteien zu verbessern». Es kann und darf deshalb nicht in Konkurrenz zu den Tageszeitungen oder den Bezirksanzeigern treten.

Der Regierungsrat ist aber bereit, im Zuge einer generellen Überprüfung seiner Kommunikationsstrategie die Situation der medialen Versorgung in den verschiedenen Regionen unseres Kantons zu prüfen. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass vor zwanzig Jahren Bemühungen zur Verbesserung der Information im Schwarzbubenland angesichts erheblicher medien- und staatspolitischer Bedenken nicht mehr weiter verfolgt wurden.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 5. November 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 11. November 2008 zum Änderungsantrag der Justizkommission.

Eintretensfrage

Peter Müller, FdP, Sprecher der Justizkommission. Der Auftrag fordert eine Überprüfung der Neugestaltung des Amtsblatts. Das Amtsblatt dient als amtliches Publikationsorgan der kantonalen Behörden. Der Inhalt besteht mehrheitlich aus gutgeheissenen Erlassen, die dem fakultativen Referendum unterstehen, Verordnungen, Ergebnissen von kantonalen Abstimmungen und Wahlen. Zudem ist vom Gesetz her die Veröffentlichung von gewissen Urteilen und Änderungen etc. vorgeschrieben.

Die Ergänzung durch Beiträge von Amteien und Gemeinden erweist sich aus organisatorischen Gründen als relativ schwierig und ist problematisch umzusetzen. Die bisherige Erscheinungsform des Amtsblatts erfüllt die Vorgaben vollumfänglich. Zum Format ist zu erwähnen, dass die meisten Gesetze oder Erlasse im A5-Format erscheinen. Deshalb wurde es auch gewählt und hat sich bis anhin bewährt.

Die Mehrheit der JUKO war mehrheitlich der Ansicht, dass der Auftrag zur Überprüfung der Gestaltung des Amtsblatts erfolgt ist. Aus diesem Grund beantragen wir dem Kantonsrat Erheblicherklärung mit gleichzeitiger Abschreibung. Der Regierungsrat stimmte in seiner Sitzung am 11. November 2008 unserem Änderungsantrag zu. Ich vertrete damit auch die Meinung der FdP.

Konrad Imbach, CVP. Dem Auftraggeber ging es darum, den Informationsfluss zwischen den Amteien und speziell zwischen den Amteien Dorneck/Thierstein sowie Olten/Gösigen und dem übrigen Kanton zu verbessern. Das Anliegen ist berechtigt. Er forderte eine Überprüfung, was somit eigentlich auch passiert ist, wie es der Kommissionssprecher bereits erwähnt hat.

Uns ist aber wichtig, dass der Informationsfluss innerhalb des Kantons verbessert werden muss. Der Regierungsrat bestätigt es in der Antwort und erklärt sich bereit, die mediale Versorgung der verschiedenen Regionen des Kantons zu überprüfen. Wir erwarten diese Überprüfung in der nächsten Zeit. Die CVP/EVP-Fraktion kann sich dem Antrag der JUKO auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung anschliessen.

Ursula Deiss, SVP. Das Amtsblatt dient dem Kanton und den Behörden als Publikationsmittel. Es soll nicht eine Konkurrenz zu den anderen Zeitungen sein. Die SVP-Fraktion beantragt, wie ursprünglich auch der Regierungsrat, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Da das Wort nicht mehr verlangt wird, schreiten wir zur Abstimmung. Der Antrag der Regierung und der Justizkommission lautet auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung. Wir stimmen zuerst ab, ob der Antrag erheblich erklärt wird oder nicht. In einer zweiten Abstimmung bei Annahme stimmen wir noch über den Abschreibungsantrag ab.

Jakob Nussbaumer, CVP. Ich will die Sitzung nicht verlängern, möchte aber festhalten, dass der Auslöser für meinen Auftrag die seit Jahren gleiche Gestaltung des Amtsblatts war. Ich bin der Meinung, Gutes kann durch Besseres abgelöst werden, Stillstand bedeutet in der Regel Rückschritt. Ich sitze nun seit zwei Legislaturen neben einem Vertreter aus dem Schwarzbubenland und habe immer wieder das Gefühl, gewisse Informationen kämen uns nicht zu Ohren (*Heiterkeit im Saal*).

Die generelle Überprüfung der Kommunikationsstrategie, wie sie vom Regierungsrat in seiner Antwort vorgeschlagen wird, befürworte ich und hoffe, dass das Ganze nicht aus staatspolitischem Bedenken einschläft. Die Antwort befriedigt mich teilweise.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/Justizkommission (Erheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

Für Abschreibung

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Neugestaltung Amtsblatt» wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Wir kommen zum Schluss unserer Sitzung. Ich möchte es nicht unterlassen, im Namen unseres Rats Jakob Nussbaumer und Herbert Wüthrich das Beileid auszusprechen. Beide haben ihren Vater verloren.

Morgen fahren wir weiter mit der Behandlung des Budgets Gerichte und den zurückgestellten Globalbudgets Polizei, Energiefachstelle und Förderungsprogramm für Energieeffizienz. Am dritten Sessionstag werden wir die dringlichen Interpellationen und die für morgen traktandierte Interpellation SVP zur Staatsanwaltschaft behandeln. Inhaltlich hängen diese ja zusammen. Ich wünsche einen guten Appetit und gelungene Fraktionssitzungen.

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr